

KOMMUNALWAHLEN 2020

**UNSERE FORDERUNGEN
FÜR EIN KLIMANEUTRALES KÖLN**

**Fridays for Future Köln
Parents for Future Köln
Students for Future Köln**



Inhaltsverzeichnis

Unsere Vision.....	4
Köln im Klimanotstand.....	4
10% für 100% Klimaneutralität bis 2030.....	5
1. Mobilität	7
1.1 Fußverkehr	9
1.2 Fahrradverkehr	10
1.3 ÖPNV	11
1.4 Motorisierter Individualverkehr	12
1.5 Flugverkehr	14
1.6 Lieferverkehr	15
2. Energieversorgung	17
2.1 RheinEnergie.....	17
2.2 Stromversorgung.....	18
2.2.1 Wind.....	18
2.2.2 Solar	19
2.2.3 Biogas	20
2.3 Wärmeversorgung	20
3. Klimaneutrale Kommune	22
3.1 Beschaffung	22
3.2 Arbeitgeber.....	23
3.3 Liegenschaften.....	24
3.4 Schulen und Kitas	25
4. Stadtplanung und Gebäude	27
4.1 Regeln aufstellen und einfordern.....	27
4.2 Anreize schaffen und Fördermaßnahmen ausbauen.....	30

4.3	Unterstützung durch die Verwaltung bieten	31
5.	Ressourcenverbrauch und Abfall	33
5.1	Abfallvermeidung	34
5.2	Getrennterfassung und Wertstoff-Recycling.....	34
5.3	Lebensmittelrettung	37
5.4	Mehrweg statt Einweg	38
6.	Grünflächen und Naturschutz	40
6.1	Erhaltung	41
6.2	Ausbau	41
6.3	Aufwertung	43
7.	Wirtschaft	45
7.1	Neue Zielsetzung des Volkswirtschaftens.....	45
7.2	Förderung gemeinwohl-orientierten Wirtschaftens	47
7.3	Städtische Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie andere öffentliche Organisationen	48
7.4	Weichenstellungen für eine ethische Ökonomie	49
8.	Verwaltung, Politik und Bürger:innenbeteiligung.....	51
8.1	Verwaltungsreform	51
8.2	Bürger:innen-Beteiligung.....	52
8.3	Bürger:innenbildung und Bürger:innenaktivität	53

UNSERE VISION

Diese Forderungen richten sich an den Stadtrat, die Stadtverwaltung, die derzeitige Bürgermeisterin sowie alle folgenden Bürgermeister:innen. Als überparteiliche Bewegungen sprechen wir hiermit jede Partei und jede:n Vertreter:in einer Partei sowie parteilose Abgeordnete des Stadtrates an.

KÖLN IM KLIMANOTSTAND

Die Klimakatastrophe stellt die größte Bedrohung für Menschheit und Ökosysteme im 21. Jahrhundert dar. Bis 2019 hat sich die Erde laut Weltklimarat (IPCC) im Vergleich zur vorindustriellen Zeit bereits um circa ein Grad Celsius erwärmt und dieser Prozess beschleunigt sich weiter. Die aus dem Klimawandel resultierenden Folgen wie die Häufung extremer Wetterereignisse, das Artensterben, globale Fluchtbewegungen, Ernteeinbußen und die Ausbreitung von Krankheitserregern stellen bereits heute eine reale Bedrohung für uns alle dar. Während wir auf die Kipppunkte im Klimasystem zusteuern, sind unsere Generationen die ersten, die die Folgen der Erderwärmung spüren und gleichzeitig auch die letzten, die sie aufhalten können.

Die Klimakrise ist kein Problem der Zukunft mehr, sie ist bereits heute grausame Realität - und das nicht nur im globalen Süden. Auch bei uns in Deutschland und in Köln zeigt der Klimawandel seine ersten Auswirkungen: Die letzten Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnung und schon jetzt kämpfen Landwirt:innen mit großen Ernteaussfällen. Auch im Veedel gehört der Klimawandel längst zur bitteren Realität, lässt Bäume und Parkanlagen vertrocknen und macht insbesondere älteren Personen schwer zu schaffen.

Es herrscht ein breiter wissenschaftlicher Konsens über die konkrete Bedrohung durch die globalen Veränderungen des Klimas und über die Dringlichkeit schnellen Handelns; auch und insbesondere auf kommunaler Ebene.

Ein nachhaltiger Umgang mit unserem Planeten muss zur Norm unseres gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Handelns werden. Daher fordern wir die Stadt Köln auf, weitreichende Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit zu vollziehen. Wir fordern die Ausschöpfung aller kommunalen Möglichkeiten zur Begrenzung der Klimakatastrophe und somit nicht mehr als die Wahrnehmung der ethischen Verpflichtung zur Vermeidung unsäglichen Leides. Wir fordern keine bloßen Phrasen oder überzogene Utopien - was wir fordern ist maximale Schadensbegrenzung und Transformation zu mehr Nachhaltigkeit. Zudem bieten wir unsere Erfahrung, Expertise, Ideen, Kontakte, unser "Best Practice"-Wissen und unsere Kommunikationskanäle zur Unterstützung dieses Prozesses an.

Wir wollen stolz sein auf Köln als eine Stadt, die mutig vorangeht im Kampf gegen die Klimakatastrophe durch Maßnahmen, die in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft erarbeitet und als effektiv und zielführend anerkanntermaßen geeignet sind, um die Erreichung des 1,5°-Ziels zu gewährleisten.

10% FÜR 100% KLIMANEUTRALITÄT BIS 2030

Für eine Chance, die Erderwärmung auf unter 1,5 °C zu begrenzen, muss Deutschland spätestens bis 2035 klimaneutral sein¹, besser noch früher². Wir wollen Köln zu einem Klimaschutz-Vorreiter machen und fordern für Köln **Klimaneutralität bis 2030**. Dieses ambitionierte Ziel erreicht man nicht mit Lippenbekenntnissen. Der Klimawende muss in Kölns Kommunalpolitik endlich höchste Priorität beigemessen werden. Diese muss sich in konkreten politischen Entscheidungen und in den Budgets widerspiegeln.

Wir fordern daher, dass die Stadt Köln ein **6 Milliarden-Euro-Programm für die nächsten 10 Jahre** auflegt. Das bedeutet 600 Millionen jährlich: 100 Mio. Euro für Radausbau, 100 Mio. Euro für Kapazitätserweiterungen

¹ <https://fridaysforfuture.de/forderungen/>

² Höhne, N. u.a. (2019): 1,5 C° - Was Deutschland tun muss? NewClimate Institute

der KVB, 100 Mio. Euro für die Transformation der Rhein-Energie zum reinen Ökostromanbieter, 100 Mio. für Ladeinfrastruktur, 100 Mio. Euro für Klimabildung und -Kommunikation, und 100 Mio. für energetische Sanierung.

Die Klimawende ist eine Menschheitsaufgabe, der sich jedes Land und jede Kommune stellen muss. Sie kann nur mit ambitionierten Kennzahlen und entsprechenden Budgets erfolgreich sein. Hierbei soll Köln in vollem Umfang von den EU-Fördertöpfen zum Green New Deal Gebrauch machen. 6 Milliarden Euro - das sind gut 10% des jährlichen Haushalts der Stadt Köln. **10% für 100% Klimaneutralität bis 2030.**

1. MOBILITÄT

Immer mehr Städte in Europa setzen erfolgreich auf intelligente und ganzheitliche Mobilitätskonzepte, die das Verkehrsaufkommen reduzieren und die Lebensqualität in der Stadt erhöhen - durch intelligente Planung mit dem Fokus auf Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehr. Städte wie Kopenhagen, Gent, Karlsruhe oder Paris haben erkannt: Eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs führt zu einer höheren Qualität der Mobilität! Die Stadt muss als menschenfreundlicher Erlebnis- und Verweilraum wiederbelebt werden, ihr Wegenetz von Blechschwemmen befreit werden. Dies erfordert einen Paradigmenwechsel in der Gestaltung und Aufteilung der öffentlichen Räume und eine vernetzte Mobilität.

Eine Kölner Verkehrswende ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch ökologisch geboten. Denn der Straßenverkehr verursacht einen erheblichen Teil der Kölner CO₂-Emissionen, starke Feinstaub- sowie Lärmbelastungen. Köln ist die am stärksten mit Stickoxiden und Feinstäuben belastete Stadt in NRW. Das Ziel muss daher sein, den motorisierten Individualverkehr überflüssig zu machen. Durchgangs-, Parksuch- und ruhender Verkehr müssen auf ein Minimum reduziert werden. Verkehr auf Basis fossiler Brennstoffe muss innerhalb der nächsten zehn Jahre vollständig aus dem Stadtgebiet verschwinden.

Innerhalb der Stadt soll der Raum neu aufgeteilt und grundsätzlich so geplant werden, dass der Fußverkehr in der Planung die erste Priorität hat, gefolgt von Radverkehr und dem ÖPNV. Die Planungen für privaten PKW-Verkehr soll dem Bedarf der nachhaltigen Mobilität untergeordnet werden. Es muss gelten: Je kleiner die Umweltverträglichkeits-Kennzahl eines Verkehrsmittels, umso unattraktiver muss der Gebrauch dieses Verkehrsmittels sein³.

Wir stellen uns Köln als eine Stadt vor, die bis zum Jahr 2030 vom Schlusslicht klimaverträglicher Mobilität zur Vorreiterin avanciert. Wir fordern, dass Köln bei der Verkehrsinfrastruktur zu einer Stadt wird, bei der nachhaltige und aktive Mobilität im Mittelpunkt steht. Dabei

³ Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. mobilitätseingeschränkte Menschen) müssen natürlich Ausnahmen möglich bleiben, allerdings dann bevorzugt motorisierter Individualverkehr auf nicht-fossiler Basis.

orientieren wir uns an dem, was aus wissenschaftlicher Sicht notwendig und sinnvoll ist:

- Wir fordern ein **aktualisiertes, ambitioniertes, ganzheitliches und verbindliches Verkehrsentwicklungskonzept** (Sustainable Urban Mobility Plan, SUMP) mit konkreten Zielzahlen - bis zum Jahr 2030: 10% fossiler Individualverkehr, höhere Anteile für den ÖPNV inklusive Sammeltaxen und Carsharing (30%), Fußverkehr (25%) und Radverkehr (35 %).
- Nachhaltige Mobilität soll sich über das gesamte Stadtgebiet entfalten können. Wir fordern ein ganzheitliches und integriertes Verkehrskonzept und den **Verzicht auf kostenintensive Großprojekte, die direkt oder indirekt die „alte Mobilität“ fördern.** (Beispiel: Teiluntertunnelung Ost-West-Achse⁴). Stattdessen sollen alle verfügbaren Mittel in Projekte investiert werden, die eine echte Verkehrswende einleiten. Denkbar wäre etwa eine konsequente Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur mit überdachten Radschnellwegen, deren Überdachung für Photovoltaik genutzt werden kann.
- Diese Prioritätenverschiebung muss sich auch in der Verwaltungsstruktur widerspiegeln. Das vorhandene Personal muss im Zuge einer **Verwaltungsmodernisierung** den Realitäten angepasst und umgeschichtet werden. Die personell stärkste Abteilung muss sich um das Thema nachhaltige Mobilität kümmern. Nachrangig ist von einer deutlich kleineren Abteilung das Thema motorisierter Individualverkehr zu behandeln, die dessen Rückbau in den Fokus nimmt. Die Zusammenarbeit der Verwaltung mit Fahrrad- und Umweltverbänden soll gestärkt werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, Austausch- und Trainingsprogramme mit europäischen Städten wie Kopenhagen oder Amsterdam aufzunehmen, die eine Verkehrswende bereits erfolgreich angestoßen haben.
- Das neue Verkehrskonzept muss von fachkundigen Mobilitäts- und Stadtplaner:innen, die für nachhaltige Mobilität und Stadtplanung stehen, mutig entworfen werden. Hierfür bedarf es einer **Budgetvervielfachung** für die Umsetzung alternativer, vernetzter und ökologischer Mobilitätskonzepte, die notwendig sind, um Köln zukunftsfähig weiterzuentwickeln. EU-Fördergelder sind vollständig auszuschöpfen.

⁴ <https://verkehrswende.koeln/> - Die Tunnelkosten lägen hier bei € 806,8 Mio., während für eine oberirdische Lösung mit Kosten von nur € 111,8 Mio. gerechnet würden.

- Bis ein ganzheitliches modernes Verkehrskonzept für die Stadt Köln entwickelt wurde, fordern wir eine **Einstellung des Ausbaus sämtlicher Straßen** zugunsten weiterer Fahrspuren oder Streckenabschnitte. Die bereits bestehenden Beschlüsse der Stadt müssen auf die Verträglichkeit mit dem Gesamtkonzept hin überprüft und entweder zügig (innerhalb eines Jahres) umgesetzt oder verworfen werden, falls sie nicht in das Konzept passen. **Planungen für neue Autobahnbrücken wie der „Rheinspange 553“ im Kölner Süden sind einzustellen.**
- Ruhender Verkehr hat auf öffentlichen Straßen nichts zu suchen. Außer Anlieferzonen und zentrale Parkmöglichkeiten sind alle Parkplätze am Straßenrand im Rahmen der Umgestaltung der Straßen in Grünstreifen, Rad- oder verbreiterte Fußwege umzuwandeln. Wir fordern eine **Reduzierung von Autoparkplätzen im öffentlichen Raum um 90% bis 2030.**

1.1 FUßVERKEHR

Im neuen Verkehrsmodell für Köln müssen die Fußgänger:innen im Zentrum stehen. Ihnen soll ein fairer Anteil an der vorhandenen Fläche zugeteilt werden, die ein angenehmes Verkehren und Verweilen ermöglicht. Aus Qual muss Qualität werden. Die Sicherheit von Fußgänger:innen muss jederzeit gewährleistet sein. **Unser Ziel ist die Vision Zero:** keine tödlichen und schweren Unfälle mehr mit Fußgänger:innen oder Radfahrer:innen.

- Wir fordern bei allen Neu- und Umplanungen eine **Mindestbreite für alle Gehwege** von 2,50 Meter, an publikumsintensiven Einrichtungen wie Schulen deutlich mehr. Fußgänger:innen-Bereiche sollen nicht mit abgestellten Fahrrädern oder Rollern blockiert sein, hierfür müssen ausreichend Parkmöglichkeiten geschaffen werden.
- Der Fußverkehr soll durch einen **hohen Grünanteil an Fußgänger:innen-Ampeln** bevorzugt werden.
- Behinderungen von Fußgänger:innen insbesondere durch andere Verkehrsteilnehmer:innen müssen auf ein Minimum reduziert werden (siehe unten). Die Wirksamkeit von ergriffenen Maßnahmen sollen mittels **Fußverkehrs-Monitoring** überprüft werden.
- Wir fordern, dass das Signalprojekt einer **Promenade zwischen Heumarkt und Aachener Weiher** umgesetzt wird: Die Aachener Straße soll zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich umgewandelt

und die Richard-Wagner-Straße wohn- und umweltverträglich umgebaut werden.

1.2 FAHRRADVERKEHR

Wir wollen das Fahrrad zum Individualverkehrsmittel Nr. 1 machen. Hierzu muss das Rad sicher und leicht nutzbar sein. Die Stadt Köln muss ein beeinträchtigungsfreies Fahrerlebnis durch folgende Maßnahmen gewährleisten:

- Kölns Radwege sollen zu einem **zusammenhängenden Radstreckennetz** für das gesamte Stadtgebiet auf- und ausgebaut werden und ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts der Stadt Köln sein, inkl. **Radschnellwegnetz durch Köln** in alle Rand- und umliegenden Bezirke. Durch ein smartes Radverkehrsnetz lassen sich Probleme ausräumen: Kein Mischverkehr, separate Wege für Rad- und Fußverkehr, klare Verkehrsführung. **Pendler:innen- und Freizeitstrecken ins Umland** sollen zügig ausgebaut werden.
- Auf den Straßen, wo Autoverkehr mittelfristig nicht rückgebaut wird, sollen **baulich getrennte zweispurige Fahrradstreifen** errichtet werden. Die **Mindestbreite von Fahrradwegen** sollte zwei Meter betragen, bei zweispurigen Strecken 3,5 Meter. Wichtige Radverkehrsverbindungen dürfen nicht unterbrochen werden, auch nicht temporär (bei Märkten oder Baustellen) oder sind entsprechend so zu sichern, dass das Radfahren ungehindert möglich ist.
- Ampeln sollen auf Geschwindigkeit der Radfahrenden eingestellt werden – im Idealfall als **Grüne Welle für Radfahrende**.
- Köln braucht deutlich **mehr Abstellflächen und gesicherte Parkhäuser für Fahrräder**. So sollen Plätze für Fußgänger:innen und zum Verweilen nutzbar gemacht werden und das Umsteigen von Rad auf ÖPNV verbessert werden. Der Rückstand soll durch ein konzertiertes Programm in den kommenden fünf Jahren aufgehoben werden. Als Signalprojekt fordern wir, das **Parkhaus am Dom** zu einem Parkhaus für Fahrräder umzugestalten.
- Leihradsysteme sind die umweltfreundlichste Ergänzung zum ÖPNV. Daher befürworten wir, eine **Erweiterung des KVB-Leihradsystems** auf ganz Köln und die umliegenden Kommunen auszuweiten und kostenlos anzubieten.
- Daneben sollte die Stadt ein kostengünstiges und leicht zugängliches **Verleihsystem für Lastenräder und E-Bikes aufbauen** bzw.

existierende Anbieter (z.B. donk-ee) in ihrem Ausbau unterstützen auf Kompatibilität bzw. verschiedenen Systemen ermöglichen.

- Damit Fahrrad-Equipment nicht zur Barriere wird, wenn der Radfahrende einen Weg zu Fuß fortsetzt, sollte es hierfür Verwahrmöglichkeiten geben. Sinnvoll ist eine großzügige **Aufstellung von Schließfächern mit Pfandsystem** an vielen geeigneten Stellen im Innenstadtbereich.
- Bis ein großflächiges Radwegenetz umgesetzt ist, fordern wir als Sofortmaßnahme die **Umsetzung des Kölner Fahrrad-Gürtels**: eine Spur für den Radverkehr auf dem Gürtel (Niehler Gürtel, Ehrenfeldgürtel, Melaten, etc.) wie von den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal bereits beschlossen.
- Fahrradfahrende sollten angehalten werden, Rücksicht auf schwächere Verkehrsteilnehmer:innen zu nehmen. Insbesondere zum Schutz von Fußgänger:innen sollte eine **Geschwindigkeitsbegrenzung für (E-)Fahrräder** an kritischen Orten, vor allem in engen Innenstadtbereichen, eingeführt werden.

1.3 ÖPNV

Der ÖPNV wird zu einem Schlüssel-Baustein, um die Stadt neu zu gestalten. Bus- und Bahn dürfen nicht mehr als schlechtere Alternative zum Auto empfunden werden. Wir fordern deshalb eine zügige Ausbauplanung eines modernen, emissionsfreien Kölner ÖPNV-Netzes - unter Verzicht auf Tiefbauprojekte wie dem Ost-West-Tunnel.

- Wir fordern einen **fahrscheinlosen ÖPNV ab 2025** im gesamten Kölner Stadtgebiet. Darüber hinaus soll die Stadt Köln in Zusammenarbeit mit anderen Städten und der Landesregierung NRW in Anlehnung an das studentische Semesterticket eine **ÖPNV-Flatrate für ganz NRW** anstreben.
- Um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen bedarf es einer **drastischen Verbesserung der Taktung, Betriebszeiten und Zuverlässigkeit der KVB**, inkl. eines durchgängigen Nachtverkehrs im gesamten Stadtgebiet. Das Minimal-Ziel für 2025 sollte ein **10-Minuten-Takt auf sämtlichen Verbindungen** zwischen 6 und 24 Uhr sein.
- Die Optimierung der Verkehrsflüsse erfordert einen schnellstmöglichen **Übergang von einer sternförmigen zu einer netzförmigen Linienführung**. Ein zügiger Um- und Ausbau des ÖPNV lässt sich am schnellsten durch **zusätzliche Buslinien** erreichen.

- Die **KVB muss kundenfreundlicher werden**. Die Stadt Köln muss massiv in die **Verbesserung von Infrastruktur und Barrierefreiheit investieren**; dies betrifft Aufzüge, Rolltreppen, Zuwege, Bahnsteighöhen und Informationsdienste. Daneben fordern wir die **Modernisierung des KVB-Fuhrparks** mit verbesserter Klimatisierung, Geräumigkeit und Sauberkeit. Eine Vernetzung verschiedener nachhaltiger Mobilitätskonzepte verbessert die Nutzbarkeit jedes einzelnen Angebots. Wir fordern daher die **kostenlose Mitnahme von Fahrrädern und Scootern** im ÖPNV.
- Der Anschluss aller großen Siedlungsbereiche Kölns an das Schienennetz von KVB und S-Bahn soll bis 2030 umgesetzt werden -- außerdem fordern wir eine **bessere Anbindung des Umlands**.
- Um die Klimabilanz des ÖPNV zu verbessern, sollte eine schrittweise **Ausmusterung fossil betriebener Fahrzeuge** angestrebt werden. Diese sollen durch klimaneutrale Alternativen ersetzt werden. Daneben ist ein sofortiger **Stopp der Anschaffung fossil betriebener Fahrzeuge** umzusetzen.
- Eine kostengünstige und effiziente Ergänzung des ÖPNV kann durch Seilbahnen erreicht werden. Wir befürworten daher die Umsetzung von **in den VRS integrierten Seilbahnen** (nach positivem Ausgang entsprechender Begutachtung).
- Die Stadt Köln sollte zur Förderin für alternative Mobilität werden. Hierzu zählen insbesondere **Pilotprojekte zu autonom fahrenden Bussen und Sammeltaxen**.
- Da zu erwarten ist, dass die aktuelle Covid-19-Pandemie das öffentliche Leben noch längere Zeit prägen wird, muss die Stadt umgehend prüfen, wie ausreichende **Schutzmechanismen zur Vermeidung von Ansteckung mit Covid 19** implementiert werden können (insbesondere bei den Belüftungstechniken), damit die Nutzung von ÖPNV auch mit Gesichtsmaske wieder in vollem Umfang empfohlen werden kann.

1.4 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

Das klassische Autofahren in der Stadt hat als Verkehrskonzept ausgedient. Es führt zur gegenseitigen Blockade aller Verkehrsteilnehmer:innen und konterkariert letztlich seinen eigentlichen Zweck: größtmöglichen Verkehrskomfort. Dieser muss auf anderem Weg erreicht werden. An die Stelle von motorisiertem Individualverkehr treten

"smarte" Mobilitätsangebote. Dazu gehören Sharing-Dienste für (elektrische) Kleinbusse, Autos, Roller, Fahrräder ebenso wie ein Ausbau des klassischen ÖPNV. Für alles steht Raum zur Verfügung, wenn die Stadt von zähfließendem und ruhendem Autoverkehr befreit wird. Daher gilt: Motorisierter Individualverkehr besonders in der Innenstadt muss im Vergleich zu anderen Fortbewegungsmöglichkeiten unattraktiver werden. Es soll die umständliche, unangenehme, langsame und teure Option im Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln sein. Bis 2030 wollen wir das Ziel der autofreien Stadt weitestgehend erreicht haben. Hierzu bedarf es folgender Maßnahmen:

- Wir fordern eine **autofreie Innenstadt bis 2030**. Der Innenstadtbereich Rheinufer bis Innerer Grüngürtel (Innere Kanalstr.) und Deutz sowie weitere geeignete Veedelszentren sollen schrittweise vom Autoverkehr befreit werden. Spätestens ab 2025 sollen ausschließlich lokal CO₂-emissionsfreie Fahrzeuge zugelassen sein. Als Sofortmaßnahme fordern wir eine **autofreie Altstadt**.
- Im Gegenzug ist die **Errichtung zusätzlicher Park&Ride-Parkplätze am Innenstadtrand nötig**, insbesondere für Innenstadtbewohner:innen. Autofahrenden soll die Nutzung durch ein **digitales Parkplatz-Management-System** erleichtert werden. Es ist außerdem notwendig, **ein Konzept für Menschen mit eingeschränkter Mobilität** auszuarbeiten. Nutzer sollen in der Lage sein, per App Park- and Ride-Parkplätze und eine entsprechende ÖPNV-Anbindung zu buchen.
- Eine **generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30 km/h im gesamten Stadtgebiet** reduziert das Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmer:innen und macht ÖPNV, Rad- und Fußverkehr attraktiver. In allen Wohnstraßen soll die Regelgeschwindigkeit auf 15 km/h für motorisierten Verkehr abgesenkt werden. Fuß- und Radverkehr haben grundsätzlich Vorrang vor dem Autoverkehr.
- Wir fordern eine **Reduzierung von Autoparkplätzen im öffentlichen Raum um 90% bis 2030**. Dies soll durch einen schrittweisen Rückbau von jährlich 10% erreicht werden. Dies schafft Platz für die Umwandlung von städtischem Parkplatzraum zu Fuß- und Radwegen, mit Bäumen bepflanzten Grünflächen, Fahrradparkplätzen oder Begegnungszonen (unter anderem für Gastronomie). Im Gegenzug ist eine **Konzentration des ruhenden Verkehrs in Quartiersgaragen und Parkhäusern** notwendig.
- Wie treten für eine **signifikante Gebührenerhöhung für Anwohner:innen-Parken an der Straße ein** - statt derzeit 30 Euro pro Jahr auf einen Betrag, der sich an den Vorreiter:innen im

internationalen Vergleich orientiert (nach einer Studie von 2017⁵: Amsterdam 535€ pro Jahr, Stockholm 827€ pro Jahr). Vergünstigungen für umweltverträgliche Autos, behinderte und einkommensschwache Menschen/ Familien sollen ermöglicht werden. Die Einnahmen sollen für die Förderprogramme des neuen Stadtverkehrskonzepts verwendet werden.

- Falschparker:innen stellen eine ausgeprägte Gefährdung von Fußgänger:innen und Radfahrenden dar. Als Sofortmaßnahme fordern wir daher, das **Parken auf Gehwegen und Radwegen um ein Vielfaches strenger zu ahnden**, insbesondere durch stärkere Kontrollen, direkt umgesetztes Abschleppen und entsprechende signifikante Bußgelder.
- Bis ein weitreichender Rückbau des Autoverkehrs erfolgt ist, fordern wir als Sofortmaßnahme **einen autofreien Sonntag im Monat** im Innenstadtgebiet (Bereich innerhalb des inneren Grüngürtels, Deutz und Kalk).

1.5 FLUGVERKEHR

Flugzeuge gehören zu den größten CO₂-Emittenten. Die Stadt Köln hat als Gesellschafter des Flughafens eine Mitverantwortung und kann Einfluss auf den Flugbetrieb am Flughafen Köln/Bonn nehmen. Wir fordern von der Stadt Köln auf folgende Maßnahmen hinzuwirken:

- **Systematische Erhöhung der Gebühren & Tarife für Starts und Landungen** für bestimmte Formen des Flugverkehrs, um diese gezielt zu verteuern und so Alternativen kostenmäßig attraktiver zu gestalten. Dies soll besonders angewendet werden auf:
 - **Kurzstreckenflüge** (<1000km), insbesondere innerhalb Deutschlands, um alternative Fortbewegungsmittel wie Bahn rein kostenmäßig attraktiver zu machen

⁵ Agora Verkehrswende, 2017, Parkraummanagement, Abb. 4, https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2017/Parkraummanagement/Parkraummanagement-lohnt-sich_Agora-Verkehrswende_web.pdf

- **Frachtflugverkehr** (insb. <1000km), um das Gesamtaufkommen zu reduzieren und Alternativen wie die Bahn attraktiver zu machen
 - nach CO₂-Emissionen - sehr **CO₂-intensive Flugzeuge** sollen einen entsprechend höheren Betrag zahlen.
- Gleichsam mit der Erhöhung der Preise für gewisse Formen des Flugverkehrs soll auch eine **Reduzierung der Kontingente** für solche Flugverkehrsformen erwirkt werden, um so die Anzahl der Flüge insgesamt zu reduzieren. Dies soll effektiv zu einer Verringerung des Flugverkehrs führen, und wenn gleichzeitig die Preise erhöht werden muss dies auch nicht wirtschaftlich schädlich für den Flughafenbetreibenden sein.
- **generelles Nachtflugverbot von 22–6 Uhr,**
- **Optimierung von An-/Abflugrouten mit Blick auf den Treibstoffverbrauch** (unter Berücksichtigung der Lärmbelastigungen)

1.6 LIEFERVERKEHR

Lieferlogistik ist mittlerweile zu einem großen Verkehrsfaktor geworden, der nicht nur die CO₂-Emissionen in die Höhe treibt sondern auch ein Sicherheitsrisiko insbesondere für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen darstellt. Um diesem Umstand zu begegnen, muss die Stadt Köln ein neues Logistikkonzept erarbeiten, das folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Der **Lieferverkehr soll ab 2025 hauptsächlich durch Lastenräder und E-Fahrzeuge getragen werden**. Das Ziel sollte sein, keine LKW, die schwerer als zwölf Tonnen sind, in den Stadtbereich mehr einfahren zu lassen.
- Dafür sollen **dezentrale Logistikzentren am Innenstadtrand** eingerichtet werden, die mit Lastenfahrrädern oder E-Kleintransportern bedient werden. Beispiele sind Gnewt Cargo (UK), CityDepot (Belgien) und Binnenstadtservice (NL). Verschiedene Paketdienste setzen bereits Lastenräder bzw. Frachtfahrräder im innerstädtischen Bereich ein, und laut Selbstauskunft bedient DHL Express in einigen europäischen Ländern bereits bis zu 60 % der innerstädtischen Zustellrouten mit Frachtfahrrädern.
- Daneben soll der **Aufbau eines Netzes stadtteilbezogener An- und Auslieferungszentren** für emissionsfreie Kleinfahrzeuge forciert werden.

- Als Sofortmaßnahme soll für LKW eine **Pflicht für Abbiege-Assistenten** eingeführt werden, um Sicherheit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu erhöhen.
- Die **Förderung für (E-)Lastenräder** soll ausgebaut und fortgesetzt werden.
- Die **Versorgung von Schiffen soll durch Landstrom** über Anlegeplätze in der Innenstadt gewährleistet werden. Für auf dem Rhein im Einflussbereich von Köln fahrende Schiffe sollen **Vorgaben für den Schadstoffausstoß** (CO₂, Feinstaub, Stickoxide etc.) erlassen werden, die den Betrieb fossil betriebener und ineffizienter Schiffsantriebe systematisch verteuern.
- Um den Zustellverkehr in den Veedels auf ein Minimum zu begrenzen soll die Stadt Köln **Paketdienste verpflichten, Packstationen in den Veedels einzurichten**, die von allen Diensten genutzt werden können. Diese werden nicht nur für die Ablage der Retouren genutzt sondern auch für Erstbelieferungen, sobald der Empfänger oder die Empfängerin per E-Mail über die Hinterlegung benachrichtigt werden kann.

2. ENERGIEVERSORGUNG

Weltweit stellen fortschrittliche Städte ihre Energieversorgung in hohem Tempo auf erneuerbare Energie um. Diese Umstellung ist ökologisch notwendig und ökonomisch sinnvoll. Die Energieversorgung der Stadt Köln verursacht etwa die Hälfte ihrer CO₂-Emission. Der Anteil an erneuerbarer Energie ist in Köln deutlich geringer als in anderen deutschen Städten. Wir fordern für Köln eine konsequente Energiewende: die Stadt soll bei der Energieversorgung innovative Vorreiterin und Vorbild für andere Städte werden.

2.1 RHEINENERGIE

Die RheinEnergie AG gehört zu 80% der Stadt Köln. Als Haupteigentümerin ist die Stadt für die größte CO₂-Emittentin direkt verantwortlich und hat ihren Einfluss vollständig zur Umsetzung der folgenden Maßnahmen auszuschöpfen:

- **100 % erneuerbare Stromproduktion und -handel**, einschließlich aller Tochter- und verbundenen Unternehmen müssen **bis 2030** erreicht werden.
- Die **Umstellung von Gas- und Dampfkraftwerke der RheinEnergie auf Biogas oder auf aus Windstrom- und Solarüberschüssen hergestelltem Wasserstoff** muss ebenfalls bis spätestens 2030 erfolgen.
- Hierfür ist die **Trennung von den Anteilen am Rostocker Kohlekraftwerk** erforderlich.
- Ebenso ist die **Braunkohleverfeuerung im Heizkraftwerk Merkenich unverzüglich durch umweltfreundliche Alternativen** zu ersetzen.
- Alle **CO₂-Zertifikate** im Besitz der Stadt und ihrer Unternehmen sind **unverzüglich zu annullieren**.
- **Strom aus EE-Altanlagen**, deren Förderung ab dem Jahr 2021 ausläuft, ist kostenneutral **abzunehmen und an der Strombörse zu vermarkten**.

2.2 STROMVERSORGUNG

Die Stromversorgung soll schnellstmöglich vollständig auf erneuerbare Energie umgestellt werden. Diese Transformation muss auf allen Ebenen konsequent umgesetzt werden.

- Erneuerbare Energien haben in den letzten Jahren einen ungeahnten Preisverfall erfahren und die Eigennutzung ist im Regelfall eine lukrative Investition für Hauseigentümer. Jedoch verkompliziert sich die Eigennutzung erheblich, wenn sich die Haus- und Stromnutzung auf mehrere Mietparteien verteilt. Wir fordern daher die **unbürokratische Unterstützung von Mieter:innenstrommodellen** bei Finanzierung, Abnahme und Betrieb. Die Stadt soll ein Förderprogramm für die hierfür erforderliche und kostspielige Messtechnik nach dem Vorbild der Stadt Düsseldorf auflegen. Von Bürger:innen betriebene und lokale Energiegenossenschaften sollen in diesem Kontext noch stärker unterstützt und an der aktiven Planung und Umsetzung beteiligt werden. Ihre Ressourcen können genutzt werden, um schneller und mit höherer Akzeptanz Erneuerbare-Energien-Projekte zu realisieren.
- Es muss ab sofort **bei Neuausschreibungen für städtische Gebäude eine Umstellung auf Ökostrom** erfolgen sowie eine Prüfung auf Photovoltaik-Potential.
- Die Stadt soll **öffentliche Flächen für Energieerzeugung schaffen und freigeben**. Zum Beispiel: Laternen für Windkraftanlagen sowie überdachte Parkplätze, Lärmschutzwände oder Bushäuschen (Vorbild: Utrecht) für Solarpaneele.
- Wir fordern, dass sich die Stadt Köln entschieden und öffentlichkeitswirksam **gegen das Kohleausstiegsgesetz der Bundesregierung ausspricht**.

2.2.1 Wind

Der NRW-Windatlas zeigt, dass es in der Region, aber auch auf Kölner Stadtgebiet erhebliche Potenziale für den Ausbau der Windenergie gibt – auch bei ausreichendem Abstand zu Wohnbebauungen.

- Die Stadt soll dieses Potential schnell nutzen und den **Ankauf von Flächen rund um Köln** durch die Stadt oder in Zusammenarbeit mit anderen Kreisen vorantreiben, um diese **für Windenergieanlagen** zur

Verfügung zu stellen, z.B. für Energiegenossenschaften oder durch die RheinEnergie.

- Die Nutzung von Windenergie in der Stadt durch **den Einsatz kleiner Windkraftanlagen ist zu prüfen**. Mit einer Leistung von 1 kW bis 10 kW auf kleiner Fläche (s. Antaris von Braun, Deutschlands bedeutendster Hersteller) sind sie eine ernstzunehmende Option. Mögliche Standorte wären das Rheinufer, die Rheinbrücken oder auch die Mittelstreifen der großen Ausfallstraßen. Durch ihren 24 Stunden- und 365 Tage-Betrieb sind sie effizienter als gleichstarke Solaranlagen.

2.2.2 Solar

Innerstädtisch kann Solarenergie einen erheblichen Beitrag leisten. Das Potential wird bislang nur zu einem sehr kleinen Teil genutzt. Wir fordern daher ein **10.000 Dächer-Programm** für die Stadt Köln:

- Die Stadt erarbeitet kurzfristig ein **Programm zur Ausrüstung aller städtischen Dächer⁶ mit Photovoltaik bis 2025**. Für alle Dächer, auf denen die Stadt innerhalb der kommenden zwei Jahre keine Photovoltaikanlage umgesetzt hat, müssen diese Dächer aktiv privaten Betreibern angeboten werden. Hierbei ist eine **Gleichbehandlung bei Ausschreibungen aller in der Region ansässigen Installateure** zu gewährleisten (keine Bevorzugung von Rheinenergie). Ist eine Dachfläche für Photovoltaik-Module ungeeignet, ist diese zu begründen.
- Die Stadt nimmt eine **Pflicht von Photovoltaik- oder solarthermischen Anlagen auf Dächern in Bebauungsplänen** auf. Baugenehmigungen für Neubau- und Sanierungsprojekte müssen soweit möglich mit der Auflage des Einbaus einer Photovoltaik- und/oder einer solarthermischen Anlage versehen werden.
- Eigentümer:innen sind über **gezielte Werbung für die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik auf Basis der städtischen Förderung** für Bestandsgebäude anzusprechen - möglichst direkt an

⁶ Unter städtischen Dächern verstehen wir alle Dächer, auf die die Stadt direkten (Verwaltungsgebäude, Schulen) oder indirekten Einfluss (Gesellschaften im städtischen Eigentum) hat.

Eigentümer:innen von im Solarkataster als vielversprechend angezeigten Flächen⁷

2.2.3 Biogas

Neben Wind und Solar kann auch Biogas einen Beitrag zur erneuerbaren Energieversorgung leisten. Wir fordern:

- **Biogasanlagen** sind **bevorzugt mit Abfall- und Reststoffen** zu betreiben.
- Der **Anbau von Energiepflanzen darf nur unter strengen Nachhaltigkeitskriterien** erfolgen, da er in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen kann und Monokulturen nicht mit dem Landschaftsschutz vereinbar sind.

2.3 WÄRMEVERSORGUNG

Die klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie erfordert einen Umbau der technischen Infrastruktur, die mit zeitlichem Vorlauf verbunden ist. Den CO₂-Reduktionszielen entsprechend sind nur Investitionen sinnvoll, die 100 % erneuerbare Energie unterstützen. Wir fordern:

- Die Stadt muss unverzüglich die Planung einer **klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2030 aus regionalen Energiequellen** aufstellen. Hierfür soll ein umfassendes **Konzept für die Wärmeversorgung im gesamten Stadtgebiet** entwickelt werden. Es soll darauf abzielen, überall klimaneutral Wärme bereitstellen zu können – sei es über Wärmenetze, grünen Wasserstoff, synthetisches Methan, Geothermie oder lokale Maßnahmen wie Wärmepumpen oder Pelletheizungen. Den Gebäudeeigentümer:innen soll auf diese Weise deutlich gemacht werden, welche Versorgungsoptionen für ihre Liegenschaften verfügbar bzw. in Zukunft zu erwarten sind, sodass sie eigene Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen entsprechend planen können.

⁷ <https://www.stadt-koeln.de/artikel/68676/index.html>

- Es sind **Maßnahmen für umfassende Energieeinsparung**, insbesondere bei städtischen Betrieben und Gebäuden zu ergreifen.
- Um die notwendigen Einsparungen an Wärmeenergie bis 2030 zu erreichen, fordern wir eine **jährliche energetische Sanierungsrate von 10% für den aktuellen Gebäudebestand im Besitz der Stadt**. Damit sollen die Gebäude mit Sanierungsbedarf innerhalb der kommenden 10 Jahre saniert und der gesamte Gebäudebestand auf ein hohes Energieeffizienzniveau gebracht werden.
- Um die notwendigen Einsparungen an Wärmeenergie bis 2030 zu erreichen, muss die Stadt **jährlich 10% der Gebäude im Besitz der Stadt mit bestehendem Sanierungspotenzial auf ein hohes Energieeffizienzniveau bringen**. Damit kann in 10 Jahren der gesamte Gebäudebestand saniert werden.

Fern- und Nahwärme können zu Bausteinen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt werden. Wir fordern:

- Ein möglichst vollständiger **Umbau des Fernwärmenetzes auf maximal 80°C** (derzeit bis zu 125°C) ist erforderlich, um erneuerbare Energien und weitere Wärmequellen (Abwärme) einbinden zu können.
- Die **Förderung von Maßnahmen zur Reduktion des Temperaturniveaus auch auf der Seite der Abnehmer:innen von Fernwärme** muss ausgebaut werden, z.B. durch die Förderung von Fußbodenheizungen, die deutlich geringere Vorlauftemperaturen benötigen als Radiatorenheizungen.
- Die **Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energie als Ersatz für fossile Energie** ist voranzutreiben.
- Das **Fernwärmenetz muss als Energiespeicher für erneuerbare Energien** genutzt werden.

3. KLIMANEUTRALE KOMMUNE

Die Stadt Köln mit ihrer Vielzahl an Eigenbetrieben und Gesellschaften ist einer der größten Arbeitgeber, Immobilienbesitzer und Konsumenten der Region. Der Konzern Stadt hat eine hohe Marktrelevanz und ihr operatives Handeln hat Vorbildcharakter für alle Kölner Unternehmen. Als Klimaschutz-Vorreiterin muss sie Möglichkeiten aufzeigen und ökologisches Management vorleben.

- Die Stadt Köln muss sich das Ziel setzen, **Klimaneutralität von Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften bis zum Jahr 2030** zu erreichen.
- Das Bundesumweltamt hat die Folgekosten des Ausstoßes einer Tonne CO₂ für Deutschland berechnet, die der Allgemeinheit durch Klimawandelschäden zugefügt werden. Wir fordern daher einen **Schattenpreis von 180 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent als Teil der Kalkulation für die Verwaltung.**
- Die Stadt Köln muss die **Digitalisierung der Stadtverwaltung vorantreiben.** Angebote des Bürger:innen-Services lassen sich für viele Menschen auch im Internet und damit ohne Fahrtaufwand erledigen. Das spart Zeit und bringt die Mobilitätswende voran. Wo möglich, richtet die Stadt zusätzliche Online-Dienste auf ihrer Internet-Plattform ein. Weiterhin sind möglichst auch dezentrale Verwaltungsangebote vorzuhalten, um Wegstrecken zu vermeiden.
- Auf dem Weg zur Klimaneutralität muss der Konzern Köln bis dahin verursachte **CO₂-Emissionen durch direkte Kompensationen neutralisieren.** Direkt bedeutet entweder durch den Kauf von Emissionszertifikaten oder durch negative Emissionen. Indirekte Kompensationen beispielsweise durch Aufforstungsprojekte sind ausgeschlossen.
- **Liegenschaften unter städtischem Einfluss sind bis 2030 klimaneutral zu sanieren.** Dies kann durch Energiegewinnung, Umstellung auf nachhaltige Wärmeversorgung (vgl. Kapitel Energieversorgung) und Energieeffizienzsteigerungen (vgl. Stadtplanung) erreicht werden.

3.1 BESCHAFFUNG

Die Stadt Köln hat bei der (öffentlichen) Beschaffung eine Vorbildfunktion gegenüber Verbraucher:innen. Gleichzeitig beeinflusst sie als Konsumentin

die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und regt Innovation an. Nicht zuletzt handelt die Kommune im Auftrag der Bürger:innen und trägt bei der (öffentlichen) Beschaffung Verantwortung für ihr Wohlergehen - insbesondere durch die Berücksichtigung der Folgen für Klima und Umwelt.

- Wir fordern deshalb eine **nachhaltige (öffentliche) Beschaffung der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften** - und zwar in sämtlichen Bereichen von Kantinendiensten, Fahrzeugparks, Unterkünften und Anreisen von Gästen, Seife, Computern bis zum Internetprovider. Dabei soll **der ökologische Fußabdruck der gesamten Wertschöpfungskette als Grundlage** für die Bewertung dienen.
- Insbesondere muss die Stadt Köln auf eine **papierlose Verwaltung** umstellen. Alle Druckerzeugnisse der Stadt Köln und aller Bereiche und Institutionen in ihrem Einflussbereich stammen aus umwelt- und klimafreundlichen Druckereien.
- Angesichts der anhaltenden Dürre und des dadurch bedingten kritischen Grundwasserspiegels in Köln muss die Stadt Köln in **Wasserrecycling und wassersparende Umrüstungen** in städtischen Einrichtungen und Gesellschaften investieren.

3.2 ARBEITGEBER

Die Stadt Köln und ihre Gesellschaften müssen auch als Arbeitgeber wegweisend sein und Standards definieren, die dem sich aktuell vollziehenden gesellschaftlichen Wertewandel vor- und nicht nachlaufen.

- Wir fordern eine **Abschaffung der Kostenerstattung von Dienstreisen per Flugverkehr für alle städtischen Mitarbeiter:innen in Kurzflugdistanz** (unter 1500 km bzw. 15 Bahnstunden).
- Städtischen Mitarbeiter:innen muss ein **Recht auf Homeoffice** gewährt werden, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen.
- Bei der Mobilität der städtischen Mitarbeiter:innen ist ein Umstieg auf Fahrradmobilität und Pedelecs, ÖPNV, Car-Sharing und E-Autos zu vollziehen – in dieser Priorisierung. Die Stadt Köln und ihre Gesellschaften müssen auf **einen emissionsfreien Fuhrpark bis 2025** umstellen.
- Die Stadt Köln befindet sich im Klimanotstand. Wir fordern eine **verpflichtende Teilnahme des Vorstands und der Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung an Fortbildungen zum**

Thema Klimanotstand und Umweltschutz, insbesondere in den relevanten Einheiten (Bauamt, Stadtplanungsamt, Umweltamt, Städtisches Gebäudemanagement etc.), um ihnen kontinuierlich das nötige Know-How an die Hand zu geben.

- Vegetarische und vegane Ernährung liegt im Trend, denn sie ist gesund und schont die natürlichen Lebensgrundlagen. Wir fordern eine **Erhöhung des Anteils an vegetarischen und veganen Gerichten in allen städtischen Kantinen und Schulen auf mindestens 75%**. Dabei 100% bio-zertifiziert und nach Möglichkeit regional und saisonal und mit Premiumstufe des Tierwohllabels. Dabei wird verpflichtend zu jedem Gericht der **CO₂-Fußabdruck** und eine auf wissenschaftlichen Grundlagen basierende **Ernährungsampel** ausgewiesen.
- **Alle städtischen Kantinen sollten einweg-frei werden**, z. B. durch Mehrwegbecher und -geschirr bei der Mitnahme von Essen (wie z. B. an der TWH Saarbrücken).

3.3 LIEGENSCHAFTEN

Ein Großteil von Kölns gebauter Umwelt steht unter mehr oder weniger direkten Einfluss der Stadt Köln. Dazu gehören etwa Verwaltungsgebäude, Schulen, Straßen, Plätze aber auch die Liegenschaften von Gesellschaften in städtischem Eigentum. Die Stadt Köln muss dabei Vorbildcharakter haben und das vorleben, was auch privatwirtschaftlich umgesetzt werden muss, um dem Ziel der Klimaneutralität gerecht zu werden.

Konkret muss sie ihren Einfluss nutzen, damit alle städtischen Gebäude sowie alle Planungs- und Immobiliengesellschaften in städtischem Eigentum, wie z.B. die GAG als größter Vermieter in der Stadt Köln, die Entwicklungsgesellschaften moderne Stadt und modernes Köln etc. bis 2030 klimaneutral werden. Dies gilt auch für die städtischen Eigengesellschaften unter dem Dach der Stadtwerke Köln GmbH (RheinEnergie AG; Kölner Verkehrs-Betriebe AG; Häfen und Güterverkehr Köln AG; Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH; KölnBäder GmbH; AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG) etc. Die Stadt Köln muss daher maßgeblichen Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen geltend machen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Bauen ist ein wesentlicher CO₂-Emissionsfaktor. Daher gilt der Grundsatz: **Erhalt und Weiterentwicklung von Bestandsgebäuden**

vor Neubau. Der Flächenverbrauch sowohl für Gebäude als auch Infrastruktur ist weitmöglichst zu verringern.

- Die Stadt muss die **energetische Sanierung aller Gebäude im städtischen Besitz bis 2030** vollzogen haben, damit diese einen hohen Energieeffizienzstandard erreichen.
- Die Stadt Köln hat dafür Sorge zu tragen, dass die **Weiterentwicklung von Bestandsbauten nach DGNB-Standards** zertifiziert werden. Alle **Neubauten müssen das DGNB-Zertifikat Platin erreichen**⁸.
- Grundsätzlich sind bis 2040 bei Sanierung und Bauen Baumaterialien zu verwenden, deren gesamte „**graue Energie**“ (inkl. Herstellung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung bzw. **Wiederverwendung**) **50% unter dem Durchschnitt von 2020** liegt.
- Bei Bauvorhaben unter städtischem Einfluss ist das **cradle to cradle-Prinzip von Anfang an** zu berücksichtigen: Sanierbarkeit, Umnutzbarkeit und Rückbaubarkeit der Gebäude sowie die Wiederverwendbarkeit von Bauteilen muss gewährleistet sein.
- Die **GAG muss Köln zur Leuchtturmstadt mit europaweiter Ausstrahlung für die Erarbeitung von Konzepten für suffizientes Wohnraummanagement** entwickeln, damit Wohnraum hochqualitativ und effizienter genutzt wird, zum Beispiel durch Mehrgenerationenprojekte, geteilte Gemeinschaftsräume, Schalträume, Nachbarschafts-Gästezimmer, Wohnungstausch usw.
- Wir fordern den **Umbau aller öffentlicher Plätze mithilfe einer großzügigen blauen und grünen Infrastruktur** (Wasser und Vegetation) zu kühlen Inseln. Eine entsprechende Umgestaltungswelle muss – ausgehend vom Ottoplatz und dem Breslauer Platz – sofort beginnen.

3.4 SCHULEN UND KITAS

Wertebildung findet vor allem bei Kindern und Jugendlichen statt. Bildungsmaßnahmen in Schulen haben deshalb eine Vorreiterrolle, auch, weil sie alle Schichten der Bevölkerung erreichen. Zudem können solche Bildungsmaßnahmen als gezielte Stärkung von Resilienz gesehen werden

⁸ <https://www.dgnb-system.de/de/system/>

- Die Stadt Köln soll die Einrichtung einer **Koordinierungsstelle für Nachhaltigkeits-Projekte an Schulen** forcieren, die bestehende Schulinitiativen in Köln miteinander vernetzt und Kölner Schulen aktiv dafür wirbt, sich dem Netzwerk anzuschließen. Die Koordinierungsstelle soll über Best Practice-Beispiele aus anderen Städten und Fördermöglichkeiten insbesondere auf EU-Ebene (Erasmus und Green Deal) informieren. Ziel dieser Koordinierungsstelle ist insbesondere die **Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung** als ein Lernkonzept des lebenslangen Lernens.
- Die Stadt soll **Bildungsangebote zum Thema Abfallvermeidung und -Trennung in Schulen und Kitas initiieren und fördern** – durchgeführt etwa von Mitarbeitern der Abfallwirtschaftsbetriebe. (vgl. Kapitel Ressourcenverbrauch und Abfall)
- Wir fordern, dass die Stadt Köln sich aktiv für die Einbettung der Themen **Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit als fester Bestandteil des Kernlehrplans** an Schulen in NRW einsetzt.
- Die Stadt soll weiterhin **Schulwettbewerbe mit dem Thema Klimaschutz finanziell fördern** wie „Gemeinsam stark für's Klima“ der „Klimaschutz Community Köln“
- Die Stadt soll **Projekte zur Energieeinsparung an Schulen** verstärkt fördern. Zum Beispiel durch eine Kooperation mit dem Projekt Fifty-Fifty, die Best Practise-Beispiele anderer Kommunen verbreiten.
- Wir befürworten die Einführung eines **Bildungsprogramms für Grundschulklassen**, zum Beispiel in Form eines Klimaführerscheins nach dem Bonner Vorbild „Bonni und Bo.“
- Alle Schulen müssen **energetisch saniert** werden.

4. STADTPLANUNG UND GEBÄUDE

Eine klimafreundliche Stadt ist nicht nur die Summe von vielen nachhaltigen Gebäuden. So wichtig diese auch sind, so darf der Blick auf das große Ganze nicht vergessen werden. Dies betrifft Fragen der groß- bis mittel-räumlichen Planung: Wo wird was wie gebaut, welche Mobilitätsströme generiert die Verortung bestimmter Funktionen (Wohnen, Schulen, Arbeit, Einkaufen), wo entsteht Kaltluft, wie kann sie zirkulieren? Darüber hinaus muss eine zukunftsfähige gebaute Umwelt Menschen dazu einladen, bestimmte nachhaltige Verhaltensmuster zu praktizieren. Hier spielen Themen wie Stadtsoziologie, Ästhetik, Aufenthaltsqualität und vieles mehr eine wichtige Rolle.

Eine Stadt kann nur begrenzt direkten Einfluss auf privatwirtschaftliche Akteur:innen nehmen. Dennoch gibt es für eine Kommune Handlungsmöglichkeiten, die im Folgenden in vier Schwerpunkte gruppiert sind: 1) Regeln aufstellen und einfordern; 2) Anreize schaffen und Fördermaßnahmen ausbauen; 3) Unterstützung durch die Verwaltung bieten; 4) Voranschreiten bei den Gesellschaften in städtischem Eigentum.

4.1 REGELN AUFSTELLEN UND EINFORDERN

Die Stadt Köln muss das ihr zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium zur Aufstellung und Einforderung von klimafreundlichen Regelungen zur Gänze ausschöpfen. In diesen Bereich fallen das hoheitliche Recht zur Erstellung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, der Stellplatzsatzung, Vorgartensatzung, etc. Auch die Lenkungswirkung von Regelwerken mit empfehlendem Charakter ist gezielt zu nutzen. Darunter fällt beispielsweise das Gestaltungshandbuch.

Darüber hinaus muss die Stadt Köln ihre Interpretationsspielräume von übergeordneten Regelwerken zugunsten eines maximalen Klimaschutzes nutzen. Dazu gehört ausdrücklich auch die Hinterfragung jahrelanger Gepflogenheiten und Interpretationsroutinen und, wo nötig, die Auseinandersetzungen mit übergeordneten Behörden, um den Landes- und bundesweiten Gesamtdiskurs nach vorne zu bringen. Köln soll somit Wegbereiterin für Kommunen in NRW und Deutschland werden.

Die Bauleitplanung der Stadt Köln muss sich an dem von der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstand und Klimaschutzzielen orientieren. Bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen muss daher dem Klimaschutz vorrangiges Gewicht eingeräumt werden. Für die Erstellung der Nutzungspläne sollen auch Naturschutzverbände sowie der Klimarat der Stadt Köln hinzugezogen werden.

- Wir fordern die Stadt Köln auf, ihre Gestaltungshoheit bei der Schaffung und Erneuerung von Kölns gebauter Umwelt zugunsten des Klimaschutzes zu nutzen und ab sofort entsprechende Bebauungspläne (auch für bereits bebaute Stadtquartiere) aufzustellen. **Spätestens ab 2025 darf jegliche Bebauung nur noch auf Grundlage eines DGNB zertifizierten⁹ Bebauungsplans genehmigt werden.** Wo Städtebauliche Verträge als Interimslösung unvermeidlich sind, müssen diese vor Inkrafttreten vom Klimarat kommentiert und samt Kommentar komplett öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Auf Grundlage dieser Bebauungspläne fordern wir bei Neu- und Umbauten eine **Pflicht zur klimaschutzkompatiblen Nutzung von Dach-, Fassaden- und Hofflächen.** Diese umfasst insbesondere die Auflage, solarthermische Anlagen und/oder Photovoltaikanlagen auf alle hierfür nutzbaren Dach-Flächen anzubringen (**solare Baupflicht**), sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen (Verschattung, Abstandsregeln, etc.)¹⁰ Daneben besteht eine **Pflicht zur (kumulativen) Begrünung** jeder geeignete Fläche.
- Über diese Hebel müssen außerdem **Retentions- und Versickerungsmaßnahmen** (Zisternen, Rigolen, Begrünung, permeable Oberflächen) und **Fuß- und Radverbindungen** eingefordert (vgl. Kapitel Mobilität) werden.
- Bauwillige müssen **bei jedem Bauantrag ein obligatorisches Um- und Rückbaukonzept** mitvorlegen, um die spätere Konversion und damit die langfristige Nutzung aller Baumaßnahmen zu erleichtern. (Lebenszykluskostenbasiert statt investitionskostenbasiert planen)
- Wir fordern die **Förderung innovativer Bauvorhaben** (z.B. Geschossbau aus Holz), wenn sie nachweislich (im Sinne einer Lebenszyklus-Bilanzierung) dem Klimaschutz und der

⁹ <https://www.dgnb-system.de/de/quartiere/>

¹⁰ Laut Solarkataster des LANUV steht auf etwa 120 qkm Dachfläche jährlich ein Stromertrag von 17 TWh/a zur Verfügung. Davon werden bisher nur ca.5 % genutzt.

Klimawandelanpassung dienen¹¹. Über die wohlwollende Genehmigung hinaus müssen innovative Bauvorhaben zudem aktiv gefördert werden durch entsprechende Kriterien bei der Konzeptvergabe und durch **beschleunigte Behandlung in Genehmigungsverfahren**.

- Der Flächenverbrauch für zukünftige Projekte ist zu reduzieren. Bevor neue Flächen zur Bebauung und/oder Infrastruktur ausgewiesen werden, muss geprüft werden, ob bereits genutzte Flächen recycelt werden können. Die Neuversiegelung von Flächen ist auf ein Minimum zu beschränken und muss durch eine Entsiegelung in mindestens demselben Umfang kompensiert werden. Wir fordern **Netto Null beim Flächenverbrauch bis 2030 im gesamten Kölner Stadtgebiet**. (vgl. Grünflächen)
- Zusätzlicher Wohnraum, der Wohnen wieder bezahlbar macht und dem prognostizierten Bevölkerungswachstum in Köln gerecht wird, muss klimagerecht geschaffen werden. Dies darf nicht zu einer Fortsetzung des Flächenfrasses vergangener Zeiten führen. Im Gegenteil: Wir fordern, dass **mindestens 50% der neuen Wohnungen durch eine intelligente und stadtteilspezifische Kombination aus moderater Hochhausbebauung, Nachverdichtung, Dachaufstockungen, Alley Flats¹² und Flächensuffizienz** erreicht wird. Köln muss dies zu einem "Kölner Modell" kultivieren und damit europaweites Vorbild für qualitatives Wachstum werden.
- **Denkmalschutz darf nicht zulasten von Klimaschutz gehen.** Selbstverständlich ist unser baukulturelles Erbes ein wichtiges Gut und muss gepflegt werden. Unser einziger Planet ist aber mindestens ebenso pfleglich zu behandeln. Die Stadt Köln muss daher praxisnahe und niederschwellige Lösungen für die Nutzung und Weiterentwicklung des Baubestand entwickeln, welche die Kompatibilität von Denkmal- und Klimaschutz sicherstellen. Die graue Energie im Bestand, liefert bereits einen hohen Beitrag für den

¹¹ Dazu müssen die Spielräume des §34 BauGB deutlich stärker als bisher ausgeschöpft werden. Demnach kann von der „Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung“ abgewichen werden, wenn ein Bauvorhaben „mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“ Klimaschutz ist ein öffentlicher Belang!

¹² Siehe Beispiele aus Austin, TX: thealleyflatinitiative.org

Klimaschutz. In unauflöslichen Zielkonflikten darf Klimaschutz nie hintan stehen.

- Bei der Nutzung von Flächen, die dem Zugriff der Stadt Köln unterliegen, muss die **Anpassung an den Klimawandel** strukturell mitbedacht werden, z.B. durch passiv solare Gebäudeausrichtung, Beschattung von Gebäuden, Wegen und Plätzen, Erhalt bestehender Grünflächen, Entsiegelung und Begrünung, Nutzung thermischer Masse, Gebäudekühlung durch Wasserzirkulation und aus U-Bahn-Tunneln (statt durch Elektrizität).
- Die jüngst erfolgte Novellierung der Stellplatzsatzung geht nicht weit genug, um starke Anreize zu Erarbeitung und Belohnung von wegweisenden Mobilitätskonzepten zu schaffen; sie muss bis 2030 sukzessive verschärft werden, um Planbarkeit für Investor:innen zu schaffen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen **Neubaugebiete nur noch als autofreie Siedlung bzw. Gewerbefläche** (maximal mit rückbaubaren Quartiersgaragen) genehmigt werden. Dies fördert gleichzeitig preisgünstigeren Wohnraum.
- Köln muss **städtisches Vorkaufsrecht konsequent anwenden** und erworbene Flächen gemeinwohlorientiert und ausschließlich per Erbpachtvertrag zur Verfügung stellen.

4.2 ANREIZE SCHAFFEN UND FÖRDERMAßNAHMEN AUSBAUEN

In Bereichen, bei denen eine Kommune keine Möglichkeit hat, gewisse Qualitäten verpflichtend einzufordern, bestehen dennoch viele Handlungsmöglichkeiten, mit denen private Akteur:innen zu klimafreundlichen Maßnahmen befähigt und angehalten werden können. Diese Spielräume sind von der Stadt Köln maximal zu nutzen.

- Wir fordern eine **finanzielle, kommunikative und personelle Erweiterung der vorhandenen Fördermaßnahmen** mit eindeutig nachhaltiger Zielsetzung (Grün hoch 3, Altbausanierung und Energieeffizienz, Klima-Schritte, SmartCity Cologne GO, Erneuerbare Energien).
- Die Stadt Köln soll die **Sicht- und Machbarkeit von nachhaltigem Bauen fördern** durch Informationsveranstaltungen, die Auslobung eines jährlichen Preises für nachhaltige Gebäuden und die Bevorzugung im Genehmigungsverfahren von zertifiziert nachhaltigen Bauprojekten (nach DGNB, LEED oder BREEAM Standard). Dabei ist eine stärkere Förderung des Erhalts und der Weiterentwicklung von

Bestandsgebäuden gegenüber dem Neubau und einer möglichst geringen Bodenversiegelung zu unterstützen.

- **Städtische Grundstücke sind grundsätzlich als Erbpacht und nach Nachhaltigkeits- und Gemeinwohlkriterien zu vergeben.** Dies muss in einem transparenten Punktekatalog für alle Konzeptvergabeverfahren festgeschrieben werden. Ein aktives Flächenmanagement ist einzurichten.
- Wir fordern ein Engagement der Stadt Köln im Rahmen europäischer Klimaschutzprogramme, insbesondere durch das Stellen entsprechender **Fördermittelanträge beim Green Deal- / Horizon Europe-Programm.**

4.3 UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE VERWALTUNG BIETEN

Zur Unterstützung privater und institutioneller Gebäudeeigentümer bei der Umsetzung von Maßnahmen mit klaren Nachhaltigkeits-Zielen (z.B. Nachverdichtung, PV/Solarthermie, Dämmung, Begrünung, Entsiegelung etc.) muss die Verwaltung der Stadt Köln eine aktive, professionelle, progressive und partnerschaftliche Unterstützung bieten.

- Wir fordern die **Einrichtung einer Fachstelle „Nachhaltiges Bauen“** nach dem Vorbild der Stadt Zürich. Diese definiert die Ziele des klima-, umwelt- und energiegerechten Bauens. Sie berät und unterstützt mit dem Ziel einer aufeinander abgestimmte Bauweise in den Bereichen Energie, Baustoffe, Nutzerfreundlichkeit, Erscheinungsbild und Lebenszykluskosten. Die Fachstelle muss Verwaltungsstrukturen, Abläufe und Know-how etablieren, welche es ermöglichen, private Akteur:innen fachlich zu beraten in Hinblick auf Nachhaltigkeit, internationale „Best Practices“, Amortisationszeiten, Fördermöglichkeiten und bauordnungsrechtliche Aspekte. Dies soll gezielt zur Schaffung eines attraktiven Mehrwertes für private Akteur:innen führen, indem in Abstimmung mit anderen zu beteiligenden städtischen Ämtern situative, konstruktive Lösungsansätze und verlässliche Aussagen entwickelt werden.
- Die Fachstelle führt das Konzept einer umfassenden **„Aufsuchenden Beratung“ für private Eigentümer:innen** ein, mit denen diese nach dem Vorbild des Quartiers Essen-Kettwig über Sanierungs- und

Fördermöglichkeiten informiert werden¹³. Dabei sind auch im Vorfeld (also noch vor Beantragung einer Baugenehmigung o.ä.) Konflikte zu lösen, welche sich aus unterschiedlichen Schutzzielen ergeben können (z.B. Klimaschutz versus Denkmalschutz).

- Wir fordern eine **systematische Fortbildung von Verwaltungs-Mitarbeiter:innen** zu Themen wie Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Gebäudezertifizierungen, Fördermöglichkeiten, Energieeinsparung und -gewinnung etc. Auch müssen prozedurale Kompetenzen (z.B. alternative Konfliktlösungsverfahren) aufgebaut werden. Dadurch soll die Verwaltung motiviert und in die Lage versetzt werden, Genehmigungsverfahren mit weniger Reibungsverlusten und mit höherer Vorhersagbarkeit zu klimaschutztechnisch ambitionierteren Ergebnissen zu bringen. Sollte sich aus einer fordernden aber partnerschaftlichen Unterstützung von Baugenehmigungssuchenden durch die Verwaltung höherer Personalbedarf ergeben, ist dieser zu decken.
- Die Verwaltung wird darüber hinaus aufgefordert, **Konzepte zur Verhinderung von Leerstand aus Investmentgründen** zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei sind auch steuerrechtliche Konzepte, insbesondere vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform, zu prüfen.

¹³ "Aufsuchende Quartiersberatung Kettwig": <https://www.nrw-urban.de/projekte/essen-kettwig/>

5. RESSOURCENVERBRAUCH UND ABFALL

Die Zeiten, in denen Abfälle in Deutschland in Deponien abgelagert wurden, sind vorbei. Seitdem in den 90er-Jahren die Wertstoffsammlung eingeführt wurde, hat sich ein Müllverwertungssystem etabliert, das die Verwertung in einer fünfstufigen Hierarchie kategorisiert: Vermeidung, Vorerfassung der Abfälle und Wertstoffe, Recycling, Verwertung, Beseitigung. Mit dieser Entwicklung wurde der Weg zu einer Kreislaufwirtschaft angestoßen, der in manchen Bereichen schon gut funktioniert. Eisen oder Aluminium sind beispielsweise sehr werthaltig, leicht zu trennen und können eingeschmolzen und ziemlich verlustfrei zu neuen Produkten verarbeitet werden. Auch wenn hierzu noch viel Energie benötigt wird.

Wir möchten alle Kreisläufe schließen und Wertstoffen und Produkten einen möglichst langen Lebenszyklus ermöglichen. Denn sowohl bei der Produktion als auch beim Konsum sowie auch bei der Entsorgung entstehen Schadstoffe und CO₂-Emissionen.

Ein Gegenstand, der für eine Person keinen Nutzen mehr hat, sollte nicht als "Müll" klassifiziert werden. Was für eine Person Abfall ist, kann in einer zirkulären Konsumgesellschaft woanders wertvoll sein. Sei es eine leere Trinkflasche, ein altes Kleidungsstück, Verschnitt von einem Möbelstück oder Alteisen, das wieder eingeschmolzen werden kann. Nahezu jeder Gegenstand kann prinzipiell weiterverwendet werden.

- Um diesen Denkwandel zu unterstreichen, sollte die Stadt Köln sich zu **dem Commitment der Zero Waste¹⁴ Cities Europe bekennen** und mit einem Maßnahmenplan die Transformation der Stadt aktiv mitgestalten, um weniger Abfall zu produzieren, so viele Rohstoffe und Produkte wie möglich wiederzuverwenden und Menschen und Unternehmen den Weg zu einem Zero Waste Umgang mit Konsumgütern erleichtern.

¹⁴ Definition von Zero Waste der Zero Waste International Alliance: Die Bewahrung aller Ressourcen mittels verantwortungsvoller Produktion, Konsum, Wiederverwendung und Rückgewinnung von Produkten, Verpackungen und Materialien ohne Verbrennung und ohne Absonderungen zu Land, Wasser oder Luft, welche die Umwelt oder die menschliche Gesundheit bedrohen.

- Am Ende der Abfallverwertungskette steht das Verbrennen von Müll, das nur dann angewendet wird, wenn alle anderen Maßnahmen nicht mehr greifen und der Abfall nicht (weiter) verwendet werden kann. Die Menge des verbrannten Mülls ist insofern der beste Indikator für den Erfolg einer Abfallwirtschaft. Wir fordern eine **Reduzierung der Menge von verbrannten Müll aus dem Kölner Stadtgebiet um 50% bis 2030**.
- Die Stadt Köln sollte ihr Bekenntnis zur Kreislaufwirtschaft durch einen **Anschluss an das "Circular Economy"-Bündnis für Städte der Ellen MacArthur-Stiftung** dokumentieren. Wir fordern die Implementierung des zirkulären Ansatzes sowie des Zero Waste-Leitbilds in das Unternehmens-Leitbild der Abfallwirtschaftsbetriebe.
- In der Verwaltung und der Entsorgungswirtschaft sollte nicht mehr von einem Abfallwirtschaftskonzept oder -plan gesprochen, sondern generell **Rahmenbedingungen für ein ganzheitliches Zero Waste-Konzept** geschaffen werden, welches Wirtschaft, Soziales und Umwelt gleichberechtigt behandelt. Die AWB soll sodann als Keimzelle für die Verbreitung dieses Begriffs- und Wertewandels in die Stadtgesellschaft dienen. Die AWB kann den richtigen Umgang mit Abfall durch Fortbildungen und Führungen für Schulen, sonstige Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen sowie die IHK vermitteln und einüben. Ein solches Zero-Waste-Konzept schließt idealerweise alle Interessen und beteiligten Partner:innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Handel, Produktion, Bildung und alle Bürger:innen ein. Positivbeispiele sind hier die Wirtschaftsbetriebe Duisburg oder das Abfallwirtschaftskonzept des Landes Berlin.

5.1 ABFALLVERMEIDUNG

Der beste Abfall ist der, der überhaupt nicht entsteht. Ein großes Optimierungspotential bei der Einsparung von Ressourcen besteht nach der Anschaffung bzw. dem Gebrauch zwischen der Entscheidung, dass man sich von etwas entledigen will und der Behandlung durch die Entsorgungswirtschaft.

- Wir fordern, dass die Stadt Köln **ein flächendeckendes, lebendiges Reparatur- und Sharingnetz** schafft. Teil dieses Netzes sind **Reperatur-Cafés** auf der einen Seite, in denen Bürger:innen Geräte unter Anleitung reparieren können, die sie sonst weggeworfen hätten, und **Mikrodepots für Wertstoffe und funktionsfähige Produkte** auf der anderen Seite, zu denen Bürger:innen Gegenstände bringen

können, die sie nicht mehr nutzen möchten. Diese Mikrodepots folgen dem Motto “Ich brauch’s nicht, brauchst Du’s?” und für sie gibt es zahlreiche kommunale Vorbilder¹⁵.

- Privatwirtschaftliche Unternehmen verfolgen ähnliche Ansätze und vermarkten reparierte Waren, insbesondere IT-Produkte, mit einer “Refurbished” (wiederaufbereitet) Kennzeichnung (Apple, Ikea, Amazon, Conrad, PEARL, Nikon, DJI). Unserer Zielvorstellung nach sollte es **genügend Stationen in allen Veedeln** geben, funktionsfähige Geräte und Gegenstände anzubieten, so dass den Besitzer*innen eine Entsorgung unattraktiv erscheint. Mit der Bereitstellung von Waren wäre endlich auch die Mitnahme von sperrigen Abfällen und entsorgten Lebensmitteln legalisiert, da Besitzverhältnisse eindeutig geklärt wären. Weiterverwendung von Produkten darf nicht illegal sein!
- Die Mikrodepots sollen **gemeinschaftliche Sammelaktionen in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Universitäten, Firmen, Reparaturcafés, Flohmärkten, Gebrauchtwarengeschäften, oder Tauschbörsen** veranstalten. Die Vernetzung dieser Warenströme ist ausbaufähig und bedarf einer Förderung durch die Stadt.
- Das Angebot soll ergänzt werden durch eine **Online-Plattform, die lokale Tauschbörsen wie die AWB-Tauschbörse, nebenan.de oder Wohnungsbaugesellschaften miteinander vernetzt**¹⁶.
- Sharing-Netzwerke müssen mit einer **zielgruppengerechten Kommunikation** zum Thema Wiederverwertung begleitet werden, um die damit verbundenen ökologischen und ökonomischen Vorteile aufzuzeigen und dieses nicht nur für einkommensschwache und ökologisch sensibilisierte Haushalte relevant zu machen.
- Wir fordern eine **Ausdehnung von Feuerwerksverbotszonen für private Zwecke auf das gesamte Stadtgebiet**. Von der Öffentlichen Hand organisiertes Feuerwerk darf in Ausnahmefällen genehmigt werden. Insbesondere in Naturnähe sind Feuerwerke einzustellen. Feuerwerksprodukte sind mit einer **Feuerwerkssteuer** zu versehen, die der Reinigung von Grünflächen zu Gute kommen soll. Am Ende von Veranstaltungen wie Kölner Lichter sind die Besucher:innenflächen

¹⁵ Austin / Texas (US), Shenzhen (China), Venlo (Niederlande), Amsterdam, Stuttgart, Hamburg München oder Wien

¹⁶ Weitere Akteur:innen: ebay-kleinanzeigen.de, coelln-konzept.de, NETT-Werk Köln, iglu - kiss the inuit, SKM Sozialkaufhäuser wie defloh oder MüTZe etc..

auszuleuchten, damit keine liegen gelassenen Abfälle übersehen werden.

5.2 GETRENNTERFASSUNG UND WERTSTOFF-RECYCLING

Die Wiederverwendungsquote von Produkten oder ihren Materialien kann einerseits durch eine gute getrennte Sammlung und Erfassung und andererseits durch ein recyclingfreundliches Produktdesign gesteigert werden. Noch längst haben nicht alle Kölner Haushalte die gelbe Tonne für die Wertstoffsammlung angeschafft, geschweige denn eine Biotonne.

- Wir fordern eine **Pflicht für die gelbe und die Bio-Tonne und eine 100%-Anschlussquote bis 2030**. Dabei soll die Abholung von Bio- und gelben Tonnen kostenlos bleiben. Je besser Bürger:innen ihren Müll trennen, desto mehr Geld können sie sparen, denn gezahlt werden muss nur die Abholung der grauen Tonne. Die Stadt Köln und die Abfallwirtschaftsbetriebe müssen die Bürger dahingehend besser informieren, da die Sachkenntnisse über Entsorgungskosten und -verfahren teilweise noch mangelhaft sind.
- Wie befürworten die **Einführung einer kleinen Bio-Tonne**, die eigenständig und kostenlos bei einem der zahlreichen neuen Veedel-Mikrodepots geleert werden kann. Durch eine kleinere Biotonne ("Biotönnchen" mit 15 oder 30 Litern Fassungsvermögen) setzt man einen Anreiz für Haushalte, organische Abfälle separat zu sammeln, da kleine Tonne Platz spart und ihr Inhalt durch selbständigen Transport schneller geleert und auf diese Weise Geruchsbelästigungen minimiert werden können.
- Daneben setzen wir uns für die **Einführung einer Bürger:innenmüllabfuhr ein**. Müllsammel-Initiativen wie die "Kölner Rhein-Aufräum-Kommando-Einheit" (K.R.A.K.E) zeugen von einer enormen Bereitschaft engagierter Bevölkerungskreise, dem Müllproblem entgegenzutreten. Diesen Bürgern stellt die AWB Köln Transportmöglichkeiten zur Verfügung, so wie man es von ehrenamtlich betriebenen Bürger-Bussen zur Unterstützung des ländlichen ÖPNV kennt, beispielsweise emissionsfreie Lastenräder. Die Bürger:innen-Müllabfahren sammeln die Biotönnchen eines Viertels ein und bringen sie zu den Mikrodepots. Auf diese Weise kann die Abholfrequenz der Biotönnchen von zweiwöchentlich auf wöchentlich erhöht werden, was deren Akzeptanz weiter steigert. Die AWB kann mit bisherigen Industriestandards wie dem 1.100 Liter Container und kürzeren Abholwegen zu den Mikrodepots ohne Umstellung

weiterarbeiten. Bürger:innen, die sich in der Bürgermüllabfuhr engagieren, werden im Gegenzug mit einer Erstattung der Abfallgebühren belohnt. Biokompost in privaten oder urbanen Gemeinschaftsgärten wären auch denkbare Abnehmer:innen für das "Biotönnchen". In einem Modellversuch 2019 waren zumindest die Cafés über die Abnahme von Kaffeesatz über so ein System überwiegend hellauf begeistert.

- **Fördermaßnahmen** beispielsweise zum "Neubau von emissionsarmen, effizienten Vergärungsanlagen" oder zum "Aufbau von Strukturen zur Sammlung von Grünabfällen" des Forschungszentrum Jülich sind **voll auszuschöpfen**.
- Die Stadt Köln soll gemeinsam mit den AWB ein **innenstadtnahes Rückführungskonzept von Wertstoffen in die Randbezirke entwickeln**, wo oftmals Wiederaufbereitungsanlagen von Wertstoffen stationiert sind. Hierbei spielen oben erwähnte Veedelsmikrodepots eine zentrale Rolle und helfen den AWB die Logistikkosten niedrig zu halten.
- Um über das richtige Trennen von organischen Stoffen ("Biomüll") zu informieren und um Verunreinigung durch Störstoffe zu reduzieren sind **Wohnungsbaugesellschaften ein wichtiger Kooperationspartner**.
- Wir fordern den **Anschluss von Entsorgungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum an das getrennte Sammelsystem**. Es ist inkonsequent, wenn zu Hause, auf der Arbeit, in der Schule, an den Flug- und Bahnhöfen Wertstoffe getrennt gesammelt werden, aber im gesamten Kölner Stadtbild von wenigen Ausnahmen abgesehen Restmülltonnen eingesetzt werden.

5.3 LEBENSMITTELRETTUNG

- Wir fordern die **Einführung städtisch organisierter Kooperationsmodelle** zwischen Hilfsorganisationen wie der Tafel e.V., Foodsharing e.V., The Good Food und Handel und Gewerbe zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Unternehmen, die sich der Teilnahme verweigern, sollen die Abfallgebühren drastisch erhöht werden.
- Die Stadt Köln sollte hier mit gutem Beispiel voran gehen und die in Modellversuchen bereits erprobte **konsequente Lebensmittelabfallvermeidung in städtischen Kantinen, Schulen,**

Kitas, Mensen forcieren. Die Stadt Köln soll diese Ergebnisse flächendeckend umsetzen.

- Wir fordern eine **Speiseabfalltonnenpflicht für die Gastronomie**. Es hat sich gezeigt, dass **Beratungsangebote für die Gastronomie zur Entsorgung von organischen Abfällen und Speiseresten** notwendig sind, damit die verpflichtende Einführung einer Speiseabfalltonne akzeptiert wird.

5.4 MEHRWEG STATT EINWEG

Einwegverpackungen, insbesondere aus Kunststoffen, sind in allen Einsatzbereichen möglichst zu eliminieren. Hierbei ist bevorzugt mit Anreizen zu agieren und wenn diese nicht ausreichen, sind Verbote auszusprechen.

- Anreize können Preisnachlässe bei mitgebrachten Mehrwegverpackungen, **Steuererleichtungen für Gastronomiebetriebe mit Spülküchen** sein oder gezielte Förderungen von Startups wie ReCup oder Vytal.
- Die Stadt Köln soll das Wegwerfen und **Liegenlassen von Einwegverpackungen verursachergerecht verfolgen und sanktionieren**.
- Das Bußgeld für das achtlose **Wegwerfen von Zigarettenstummeln von derzeit 150 Euro** steht in keiner Relation eines Einsatzes und den Folgekosten bei einem möglicherweise entstandenen Waldbrand (ca. 25.000 Euro) oder einer Trinkwasserreinigung. Trotz der Gebührenerhöhung im Bußgeldkatalog für solche Umweltsünden, hat sich das Stadtbild kaum verbessert. Um die Bildungslücken der Wiederholungstäter:innen schneller zu schließen, sind zusätzlich zum Bußgeld **Umwelthilfestunden** abzuleisten, bei der Grünflächen von Müll befreit werden.
- Gastronomiebetriebe ohne Mehrwegverpackungsmöglichkeit und Küchenspüle sind mit einer zusätzlichen **Einwegverpackungssteuer pro Gericht nach dem Tübinger Vorbild** zu besteuern. Die Höhe der Steuer bei Einwegprodukten soll 50 Cent bei Verpackung und Geschirr und 20 Cent bei Einwegbesteck betragen. Eine Obergrenze pro Mahlzeit wird bei 1,50 Euro festgesetzt.
- **Bürokratischen Hürden, die das Mitbringen von Mehrwegbehältern im Einzelhandel aus hygienischen Gründen verhindern**, müssen **abgebaut** werden und eine einheitliche und eindeutige Erlaubnis insbesondere für Bäckereien, Kioske und alle

Lokale sowie Coffee to go ausgesprochen werden. Betriebe, die diese Maßnahmen schnell umsetzen, sollen zeitlich befristet eine Förderung erfahren.

- Öffentliche Sport- und Kulturveranstaltungen, Messen, Streetfoodtrucks sowie Straßenfeste haben in ihrer **Ausschreibung ein Mehrwegkonzept** zu berücksichtigen. Die Genehmigung ist zu entziehen, wenn kein Einwegabfallvermeidungskonzept, keine Nutzung von Mehrwegbehältern, sowie keine Spülmöglichkeit für Geschirr vorliegt. Folierte Papierbecher sind nicht als Mehrwegbehälter zu deklarieren, ebenso wenig Behälter, die sich nicht nach industriellen Standards kompostieren lassen.
- Damit Kölner:innen mehr eigene Trinkbecher nutzen, wäre es sinnvoll **mindestens 40 weitere Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum** aufzustellen, sowohl auf der Straße, als auch in allen öffentlichen Gebäuden und in Schulen.
- In öffentlichen Gebäuden sind **Trockenseifenspender** einzusetzen. Wir wünschen uns auch hier mehr Bildungs- und Informationsarbeit zu den Vorteilen der direkten Trinkwassernutzung aus der Trinkwasserleitung.

6. GRÜNFLÄCHEN UND NATURSCHUTZ

Die Grünflächen der Stadt Köln sind in mehrfacher Hinsicht ein immens wichtiger Baustein für eine zukünftige Stadtentwicklung, die unter den Bedingungen der Klimakrise nachhaltig das Wohl aller Kölner Bürger:innen berücksichtigen muss. Die Parks, Wälder und Gewässer innerhalb des Stadtgebietes als auch in seiner unmittelbaren Umgebung sind nicht nur Erholungs- und Freizeitstätten, sondern bilden vor allem als ökologisches System sowohl die Lunge als auch das Kühlungssystem der Stadt. Mit der Erhaltung dieser lebensnotwendigen Flächen ist der Rahmen für ein politisch-verantwortbares Handeln gesetzt.

Eine klimaresiliente Stadtentwicklung gründet sich also vornehmlich auch auf dem Erhalt, Ausbau und der Aufwertung der städtischen Grünflächen. Den Mittelpunkt bildet in Köln das historische Kölner Grünsystem bestehend aus dem Inneren und Äußeren Grüngürtel und seinen verbindenden Radialen (Frischluftschneisen), die sich weit in das Kölner Umland erstrecken. Der ökologische und kulturelle Wert dieses Erbes ist erheblich. So binden diese Flächen CO₂, schaffen Verdunstungskühle, die über die Gürtel und die Radialen in die überhitzten Stadtgebiete getragen wird, dienen dem Erhalt der städtischen Biodiversität und binden Schadstoffe. Kulturell bilden sie ein historisches Erbe, das Identifikation schafft und als städtebauliches Markenzeichen gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise von internationaler Bedeutung ist.

Aus dem steigenden Bedarf an Wohnraum resultiert ein Konflikt zwischen baulichen Flächennutzung zur Schaffung von zusätzlichen Wohnungen und der Erhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet. Zur Milderung dieses Konfliktes hat für uns das Ausschöpfen der Potenziale der Nachverdichtung der Stadtviertel und die Förderung neuer Wohnkonzepte Priorität (vgl. Stadtplanung). Gilt es diesem allgemein bestehenden Zielkonflikt ausgewogen Rechnung zu tragen, so werden Versiegelungen dagegen innerhalb des Kölner Grünsystems von uns kategorisch abgelehnt. Obwohl weite Teile des Kölner Grünsystems unter Denkmal und/oder Landschaftsschutz stehen, sind hier in der Vergangenheit immer wieder

Flächen versiegelt worden oder stehen in Planung, versiegelt zu werden. Prestigeneubauten zu planen, während gleichzeitig der Klimanotstand ausgerufen wird, ist in unseren Augen unverantwortbar.

6.1 ERHALTUNG

Aufgrund der Bedeutung der Grünflächen für die Entwicklung der Stadt Köln und vor dem Hintergrund der Klimakrise richten sich unsere Forderung dreistufig auf die **Erhaltung, den Ausbau und die Aufwertung der Grünflächen**. Dabei heben wir das Kölner Grünsystem als Kernelement für eine klimaresiliente Stadtentwicklung hervor.

- Wir fordern den **sofortigen Stopp jeglicher Bodenversiegelung im Bereich des Kölner Grünsystem**, d.h. im Bereich der beiden Grüngürtel und ihrer Radialen, ohne Ausnahme für Prestigeprojekte.
- Die **Neuversiegelung ist auf Netto null bis 2030 im gesamten Kölner Stadtgebiet** zu reduzieren.
- Es gilt eine **Kompensation von Neuversiegelungen durch die Entsiegelung in mindestens demselben Umfang im Stadtgebiet** zur Vermeidung hoher Hitzebelastung und zum Schutz vor Überflutung bei Starkregen zu erzielen.
- Als Anreiz für den Erhalt verschiedenster Grünflächenarten, die gerade auch eine hohe Biodiversität ermöglichen, sprechen wir uns für eine **Ermäßigung der Grundsteuer für Haus- und Grundstücksbesitzer mit einem Bestand an Bäumen, Gehölzen und Hecken in Gärten und Vorgärten und/oder einer Fassadenbegrünung** aus. Gleichzeitig fordern wir ein **Verbot von Schottergärten**.
- Weitere **ökologische wertvolle Flächen wie die Rheinauen müssen als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden**, um sie vor Bebauung zu schützen.

6.2 AUSBAU

Der Ausbau der Grünflächen ist durch die negativen Auswirkungen der Klimakrise auf das zukünftige Leben und die Lebensqualität in dichtbesiedelten Räumen, so zum Beispiel die gesundheitliche Gefährdung

(bis hin zum Hitzetod) durch längere Hitzeperioden, ein notwendiges Gebot, das sowohl dem Prinzip der Anpassung als auch dem der Vorbeugung folgt. Bei Konflikten zwischen der Flächennutzung als Bau- oder Grünfläche, halten wir es für unbedingt notwendig, vermehrt Grünflächen den Vorzug zu geben und ihren Anteil an der Stadtgesamtfläche zu erhöhen.

- Wir fordern deshalb den **Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur um 15% bis 2030** als eine wesentliche Maßnahme zur Vermeidung der negativen Folgen der Klimakrise in städtischen Ballungsgebieten.
- Die **Vollendung des Inneren Grüngürtels durch die Verlängerung im Bereich der geplanten Parkstadt Süd bis zum Rhein** muss wesentlicher Bestandteil der Neugestaltung dieses Stadtteils sein. Neben den positiven ökologischen Effekten sehen wir hier auch die Möglichkeit, Aspekte der Klimaresilienz mit der Weiterführung des stadt-architektonischen Erbes Kölns zu verbinden.
- Um weitere Grünflächen zu gewinnen, fordern wir ein **Programm zur Entsiegelung von Flächen, mit gezielten Anreizen auch zur Entsiegelung privater Flächen**, insbesondere Schulhöfe sollten entsiegelt und begrünt werden.
- Ergänzend fordern wir, dass die **Neugestaltung öffentlicher Flächen nicht ohne schattenspendenden Baumbestand und einen Anteil von zusammen mindestens 30% grüner und blauer Infrastruktur** durchgeführt werden kann, um gerade in innerstädtischen und anderen hochverdichteten Bereichen die Temperaturentwicklung durch Verdunstungskühle positiv zu beeinflussen. Die Neugestaltung der Berrenratherstrasse sollte ein erstes positives Beispiel sein, das sich von der Umgestaltung der Venloerstrasse als nicht gelungenes Beispiel abhebt.
- Da durch die gleichzeitig geplante Verkehrswende und die Reduzierung des Parkplatzangebots Flächen zur Neugestaltung frei werden, fordern wir eine **Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsflächen (Schienentrassen, Parkplätze etc.)**, gefördert durch ein finanzielles Anreizprogramm der Stadt.
- Durch die **Gründung einer städtische Koordinierungsstelle für private Begrünungsvorhaben** soll es Bürger:innen ermöglicht werden, geeignete Flächen zur Entsiegelung und/oder Begrünung vorzuschlagen. Geeignete Flächen kann die Stadt dann entsiegeln und die **Bürger:innen bei der Begrünung durch Förderungen zur Begrünung freier Flächen** unterstützen. So können Bürger:innen z.B. Gemeinschaftsgärten (Beispiel: Neuland Köln) anlegen, Baumscheiben begrünen, insektenfreundliche Blumenwiesen anlegen, Konzepte wie "Incredible Edible" oder die "Essbare Stadt" auf Flächen im Öffentlichen

Raum verwirklichen und damit auf die Gestaltung ihrer Viertel einen direkten Einfluss nehmen.

6.3 AUFWERTUNG

Zwei wichtige, eng miteinander verbundene Themen einer zukünftigen klimaresilienten Stadt sind der Erhalt der Biodiversität und eine an die durch die Erderwärmung verursachten Bedingungen angepasste Pflege und Kultivierung des Bestandsgrüns. Für diesen Zweck müssen mehr Grünflächen ökologisch aufgewertet und umgewandelt werden, was unbedingt durch die enge Einbindung sowohl wissenschaftlicher Expertise als auch durch die Beteiligung der Kölner Bürger:innen direkt vor Ort geschehen soll.

- Wir fordern die **ökologische Aufwertung öffentlicher Grünflächen (Parks, Friedhöfe, Straßenränder)**, durch die **Umwandlung von 30 % der Rasenflächen in Wiesen bis 2025**, indem z.B. Blühwiesen mit regionalen Wildblumensaatensorten angelegt werden.
- Auch sollen durch die **Reduzierung der pflegerischen Maßnahmen wie die Entfernung von Laub und Totholz** wertvolle Lebensräume für Tiere erhalten werden, da diese einen hohen ökologischen Mehrwert besitzen.
- Auch fordern wir eine **Verpflichtung zur Anbringung von Nistkästen an öffentlichen Gebäuden**, auch sollen **Anreize und Unterstützung zur Anbringung von Nistkästen in privaten Haushalten** gegeben werden.
- Da die Lichtverschmutzung gerade in städtischen Gebieten eine nicht unwesentliche Beeinträchtigung für Pflanzen- und Tierwelt darstellt, ist eine weitreichende **Reduzierung der Lichtemissionen** notwendig. Neben dem Einsatz intelligenter und tierfreundlicher Beleuchtung sollte die Illuminierung von Gebäuden minimiert werden, bzw. in unmittelbarer Nähe zum Grünsystem gänzlich untersagt werden (z.B. die Illuminierung des RheinEnergie Stadions).
- Zum Schutz des städtischen Waldes müssen die Baumbestände allmählich an die klimatisch wärmeren Bedingungen angepasst werden. Da die forstliche Bewirtschaftung (Durchforstung) die Bestände hingegen anfälliger macht, die Biodiversität vermindert und durch den Einsatz schwerer Maschinen die Waldböden schädigt, fordern wir den **Stopp der Durchforstung des Kölner Stadtwaldes** und eine

Ausweitung der Naturwaldentwicklungsflächen von 16 % auf 50 % der Gesamtfläche der städtischen Wälder bis 2030. Die forstlich bewirtschafteten Flächen sind **ökologisch schonend und klimaresistent zu bewirtschaften**, z.B. durch den **Verzicht auf den Einsatz schwerer Maschinen**, die die Böden durch Verdichtung schädigen.

- Als wichtigen Beitrag zur CO₂-Speicherung, Erhaltung der Artenvielfalt und zur Erhöhung der Lebensqualität durch ein vielfältiges naturnahes Erholungsangebot fordern wir die **Forcierung von Projekten zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung degradierter Flächen**, wie die **Offenlegung verrohrter Bäche** und einen **15 Meter breiten Schutzstreifen für Bäche**, die nicht zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet werden können. Außerdem soll die **Wiedergewinnung degradierter Moorflächen durch Wiedervernässung** eingeleitet werden.
- Auf städtischen Ackerflächen soll der Anbau nur durch eine **ökologisch und nachhaltige Landwirtschaft** erfolgen, die auf den Einsatz von **Pestiziden verzichtet**, um auch diese Böden und die Umgebung zu schützen, in ihrer Qualität zu erhalten und aufzuwerten. Zu diesem Zwecke sollen neue Pachtverträge an die genannten Bedingungen geknüpft werden.
- Wir fordern ein **Ernährungskonzept für die Stadt Köln**, das den Anteil der Regionalversorgung in der Stadt deutlich erhöht (mindestens 20%). Bei der Erarbeitung sind die lokalen Ernährungs-Akteur:innen wie der Ernährungsrat einzubinden. Ein zentrales Element des Konzepts sind Regionalzentren, die regionale Ware bündeln und vorverarbeiten, und eine klimafreundliche Logistik. Marktstände sollten vorwiegend an regionale/ ökologische Anbieter vergeben werden

7. WIRTSCHAFT

Nur eine Wirtschaft und Arbeitswelt, die an die Bedürfnisse der Menschen angepasst ist, kann Grundlage für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung, auch für künftige Generationen sein. Unser Leitgedanke ist, dass Wirtschaft immer den Menschen und der Erhaltung natürlicher Ressourcen dienen und damit auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein muss, statt auf ausschließlich an Gewinnmaximierung orientierten Zielen. Geld und Kapital ist Mittel zum Zweck, niemals der Zweck selbst. Denn diese im Wesentlichen auf Gewinnerzielung ausgerichtete Art zu wirtschaften ist eine der Ursachen der Klimakrise. Mit dieser Gesamtzielsetzung soll eine ganzheitliche Strategie verfolgt werden, die mehr als die Betrachtung von Einzelmaßnahmen umfasst.

7.1 NEUE ZIELSETZUNG DES VOLKSWIRTSCHAFTENS

Die Stadt Köln soll sich zu einer lokal/regionalen und öko-sozialen Volks- und Marktwirtschaft bekennen, die auf das Gemeinwohl der Kölner:innen und nicht auf quantitatives Wachstum und Kapitalerträge ausgerichtet ist und sich Gemeinwohl-bilanzieren lassen. Der Stadtrat soll das Ziel verfolgen, Köln zur Gemeinwohl-Gemeinde zu machen und der Stadtverwaltung den Auftrag erteilen einen Maßnahmenplan zu entwickeln:

- Die Verwaltung sollte eine schrittweise **Gemeinwohlbilanzierung aller Verwaltungseinheiten** forcieren. Hierbei soll sich an der Matrix der Gemeinwohlökonomie-Bilanzierung¹⁷ orientiert werden.
- Hierzu soll eine **interne Leit- und Koordinationstelle** eingerichtet werden, die den Transformationsprozess der gesamten Verwaltung begleitet.
- Die Gemeinwohl-Bilanz der Stadt soll durch eine **unabhängige Instanz** bewertet und öffentlich publiziert werden.
- Weiterhin soll für die gesamte Stadt, sowie die einzelnen Bezirke, die **Erhebung eines Gemeinwohlprodukts** eingeführt werden, der das Gemeinwohl der Einwohner:innen misst. Das Gemeinwohlprodukt soll

¹⁷ vgl. Website der Gemeinwohl-Ökonomie Bewegung: www.ecogood.org

demokratisch komponiert werden. Bis der Prozess für die Aufstellung des Gemeinwohlprodukts abgeschlossen ist, kann der OECD Better-Life-Index genutzt werden.

- Die Stadt Köln setzt sich zum Ziel, die **kommunale Verantwortung für die Daseinsfürsorge** wahrzunehmen. Es soll angestrebt werden, alle Daseinsgrundfunktionen in öffentlicher Hand zu halten (z.B. Krankenhäuser), damit sie einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Wo nichtstädtische Betriebe oder Einrichtungen die Daseinsfürsorge übernehmen, werden Aufträge nur an gemeinnützige Träger (Bsp. Pflege) oder gemeinwohlorientierte Unternehmen (z.B. Hygieneartikel) vergeben.
- **Haushaltsinvestitionen** sollen allgemein nur **gemeinwohl-orientiert und klimaneutral** erfolgen. Hieraus folgt insbesondere der Abzug aller finanziellen Rücklagen und Anlagen der Stadt Köln aus klima- und gemeinwohlschädlichen Wertanlagen (**Divestment**). Beispielsweise sollten die RWE-Aktien verkauft werden. Freiwerdende Mittel sollen in Maßnahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität investiert werden.
- Jeder Investitionsentscheidung eines städtischen Unternehmens muss ein **CO₂-Schattenpreis von 180 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent** zugrunde liegen. Auch wenn dieser Preis noch nicht am Markt besteht, soll in der internen Verrechnung mit diesem Betrag kalkuliert und Investitionen danach bewertet werden. Die durch Investitionen verursachten **CO₂-Emissionen müssen kompensiert werden**.
- Köln soll **städtische Gewerbegrundstücke nach Gemeinwohl-Kriterien vergeben**, das heißt der Nutzen für die Gemeinde muss nachweisbar sowie ökologisch und sozial verantwortungsvoll sein, etwa durch optimale Flächenausnutzung, sozialverträgliche Arbeitsplätze und niedrige Umweltbelastung. Außerdem muss der Erhalt der öffentlichen Nutzung von Plätzen bei einem Verkauf von Gebieten als Industrie oder Wohngebiet (z.B. Gereonsplatz, Hafengegend /Krankenhäuser) gesichert werden.
- Die Stadt setzt sich als Ziel, dass sich langfristig **alle in der Stadt ansässigen Unternehmen gemeinwohlbilanzieren** lassen. Dies gilt insbesondere für alle Unternehmen, die in der allgemeinen Daseinsfürsorge tätig sind.

7.2 FÖRDERUNG GEMEINWOHL-ORIENTIERTEN WIRTSCHAFTENS

Die Stadt Köln muss Anreize schaffen, damit private Unternehmen ebenfalls gemeinwohl-orientiert wirtschaften und jene sanktionieren, die dem Gemeinwohl schaden.

Unternehmen mit einer positiven Gemeinwohl-Bilanz sollen ganz im Sinne der Leistungsgerechtigkeit Wettbewerbsvorteile erhalten: Wer mehr für die Gemeinschaft tut, soll dafür von der Gesellschaft belohnt werden:

- Unternehmen sollten **je nach Bilanzierungsergebnis eine Absenkung bzw. eine Erhöhung der Gewerbesteuer** erhalten, Vorrang beim öffentlichen Einkauf bzw. bei der gesamten kommunalen Auftragsvergabe erhalten oder bei städtischen Förderprogrammen bevorzugt werden.
- Die Stadt Köln sollte die Erstellung, Verbesserung und ggf. Umwandlung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen bzw. Gemeinwohl-Bilanzen von Unternehmen fördern. Die kann insbesondere durch die **Einrichtung einer städtischen Kompetenzstelle** geschehen, welche Akteur:innen unterstützt, die sich Gemeinwohl-bilanzieren lassen wollen.
- Die Stadt Köln soll ein Angebot für inhaltliche Verbesserungen schaffen, insbesondere für Unternehmen z.B. in Form von **kostenlosen Energieberatungen** oder Beratungen dazu wie Unternehmen ihren Betrieb CO₂-neutral gestalten können.
- Des Weiteren soll ein dediziertes **Förderprogramm** für Unternehmen geschaffen werden, welche sich Gemeinwohl-bilanzieren wollen. Insbesondere sollen Handwerk, Selbstständige sowie Klein- und Mittelständische Betriebe, die regional handeln, unterstützt werden, auch indem ihre gesamtstädtische und globale Verantwortung bewusst gemacht wird.
- Es soll eine „**Fachkräfte-Offensive Klimaschutz**“ ins Leben gerufen werden um deren Bedarf abzudecken: diese soll die Förderung von Umschulungen, die Bewerbung und Unterstützung von Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben und die Förderung von entsprechenden Unternehmensansiedlungen in der Stadt umfassen.

7.3 STÄDTISCHE EIGENBETRIEBE UND EIGENGESELLSCHAFTEN SOWIE ANDERE ÖFFENTLICHE ORGANISATIONEN

- Die Stadt Köln sollte **alle öffentliche Organisationen und Unternehmen¹⁸ auf die Gemeinwohl-Bilanzierung verpflichten**. Da öffentliche Organisationen und Unternehmen im Sinne der Daseinsvorsorge im Interesse der Einwohner:innen handeln sollten, ist es wichtig, dass bei der Erstellung einer Gemeinwohlbilanz die Berührungsgruppen, insbesondere die Lieferant:innen, Kund:innen und gesellschaftlich betroffenen Gruppen in einem demokratischen Verfahren adäquat eingebunden werden.
- Die strategische Ausrichtung der städtischen Unternehmen sollte transparent, nachprüfbar, verständlich und am Gemeinwohl orientiert sein. **Die Gemeinwohl-Bilanzen städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften** sollen außerdem **jährlich veröffentlicht** werden müssen.
- Die **maximale Vergütung von Vorständen und Geschäftsführungen** städtischer Unternehmen soll in einer systemischen Konsensierung festgelegt werden.
- **Treibhausgasemissionen**, die durch die Bilanzierung erfasst werden, sollen mit **Kompensationszahlungen** verknüpft werden. Die Zahlungen sollen dann in konkrete Klimaschutzmaßnahmen fließen, die Treibhausgasemissionen an anderer Stelle vermeiden oder Treibhausgassenken erhalten bzw. ermöglichen.
- Der **Umbau der Sparkassen zu Ethikbanken**, die nach ethischen Prinzipien agieren bzw. nur ethische Investitionen ermöglichen (ESG¹⁹-Kriterien oder stärker), soll vorangetrieben werden.

¹⁸ Liste der Eigenbetriebe der Stadt Köln: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/00360/index.html>;

Liste der wirtschaftlich wichtigeren Eigengesellschaften:
<https://www.stadtwerkekoeln.de/>

¹⁹ ESG = Environment (E), Social (S), Governance (G)

7.4 WEICHENSTELLUNGEN FÜR EINE ETHISCHE ÖKONOMIE

Die Stadt soll Vielfalt, überschaubare Größen und demokratische Strukturen von Unternehmen fördern. Arbeitsplätze sollen gesichert werden, aber nicht um jeden Preis.

- Wir wünschen uns eine **Unterstützung für Arbeitnehmer:innen aus besonders klima- oder sozialschädlichen Berufsfeldern auf der Suche nach sinnerfüllenden und dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten**. Dieser Prozess soll in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit den Arbeitnehmer:innen stattfinden. Fällt ein Arbeitsplatz aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen weg, soll der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin ein **Vorrecht auf einen Arbeitsplatz in einer klimafreundlichen Alternativbranche** haben (Beispiel: Wechsel von der Kohlekraft zu regenerativen Energieformen.)
- Der Dienst am Menschen soll sich wieder lohnen. Daher fordern wir eine **Unterstützung** (auch ideeller Natur im Rahmen von Kampagnen etc.) **für systemrelevante Berufe** z.B. im Gesundheitssystem, Altenpflege, Kinder- und Jugendbetreuung, Bildung usw.
- Sofern finanzielle öffentliche Unterstützung der Stadt Köln an Unternehmen erfolgt, soll diese bevorzugt an Unternehmen, Organisationen oder Selbständige (z. B. im Kulturbereich, im privaten und öffentlichen Dienstleistungs- und Bildungsbereich) vergeben werden, **die für das Gemeinwohl arbeiten** bzw. sich dazu verpflichten, sich auch bilanzieren lassen. Insbesondere sollten Aktiengesellschaften die z. B. Dividenden für 2019 ausgeschüttet haben oder noch ausschütten, keine Unterstützung erhalten.
- Köln soll **Kooperationsstrukturen für lokale Unternehmen und Geschäfte fördern**: An jeder möglichen Stelle soll sich die Stadt bevorzugt auf regionale und lokale Zulieferer:innen, Lieferant:innen und Partner:innen beschränken, um regionale Wertschöpfung zu fördern. Dies betrifft die Verwaltung und die städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Darüber hinaus sollen Anreize geschaffen werden, auch bei nicht-städtischen Unternehmen auf lokales Agieren zu achten, und auch im Sinne der Gemeinwohlökonomie das Kooperationsbewusstsein unter einzelnen Akteur:innen gefördert werden.
- **Wissen soll an jeder Stelle so weit wie möglich geteilt werden**, nach dem Open Source Prinzip und mithilfe von Creative Commons Lizenzen. Dies gilt sowohl für Unternehmensbeziehungen

untereinander, als auch zwischen Unternehmen und Kunden, und besonders für Akteur:innen, die von der Stadt Köln gefördert werden.

- **Digitalisierungsstrategien**, die von der öffentlichen Hand unterstützt oder gefördert werden, sind jeweils daraufhin zu überprüfen, ob sie **Gemeinwohlkriterien** entsprechen, besonders das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit soll beachtet werden (vgl. Santarius & Lange - Smarte grüne Welt?²⁰).
- Lehrangebote von Bildungseinrichtungen sollen auch **alternative Wirtschaftsformen** umfassen, insbesondere jene, welche die Grenzen der planetaren Ressourcen berücksichtigen und eine Alternative zur Wachstumsorientierten Marktwirtschaft darstellen (vgl. Impulspapier Netzwerk Plurale Ökonomik e.V.²¹).
- Die Kölner Kommunalpolitik sollte sich daran orientieren, die Schere zwischen Arm und Reich wieder zu schließen. Alle städtischen **Maßnahmen** werden daraufhin **analysiert**, ob die Mehrheit der Bevölkerung daran gewinnt oder nur wenige Vielverdienende.
- Wir fordern einen Konvent, der die Daseinsvorsorge verwaltet. Alle Sektoren der Wirtschaft, die von grundlegender Bedeutung sind, sind als Betrieb am besten so zu organisieren, dass sie grundsätzlich gänzlich unter der Kontrolle des Souveräns stehen. Zum Beispiel öffentliche Kindergärten und Universitäten. Grundversorgungsbetriebe sollten im **Daseinsvorsorge-Konvent** zu demokratischen Allmenden weiter entwickelt werden. Außerdem sollten Care-Arbeiten wie Kinderbetreuung, Kranken- und Altenpflege, Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie Sterbebegleitung generell als öffentliche Dienstleistungen betrachtet und entsprechend honoriert werden.

²⁰ <https://www.oekom.de/buch/smart-gruene-welt-9783962380205?p=1>

²¹ https://www.plurale-oekonomik.de/fileadmin/images/pdf/Impulspapier_2020/Impulspapier2020.pdf

8. VERWALTUNG, POLITIK UND BÜRGER:INNENBETEILIGUNG

Die Stadt Köln befindet sich seit Juli 2018 offiziell im Klimanotstand. Doch Entscheidungen wie die Bebauung des Grüngürtels durch das Geißbockheim zeigen eindrucklich, dass die Priorität des Themas noch nicht ausreichend in Rat und Verwaltung angekommen ist. Daher bedarf es einer demokratischen Verwaltungs- und Politikreform, die Klimaschutz höchste Priorität bei allen anstehenden Entscheidungen der Stadt einräumt.

8.1 VERWALTUNGSREFORM

Klimaschutz muss zur Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche werden. Alle umweltrelevanten Themen müssen in einem schlagkräftigen Dezernat mit einer speziellen Klimaschutzmanager:in gebündelt werden. Jeder Fachbereich muss in jeglichen Angelegenheiten seinen Beitrag zum Klimaschutz berücksichtigen. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wird als kommunale Pflichtaufgabe definiert:

- Der Klimanotstand ist zu einem **Klimavorbehalt** weiterzuentwickeln, der in jeder kommunalen Entscheidung Anwendung findet.
- Wir fordern die **Entwicklung von Verwaltungsvorschriften für jeden Bereich der Stadtverwaltung**, wie in den Entscheidungen des jeweiligen Bereichs die Ziele des Klimanotstands zu berücksichtigen sind.
- Das Dezernat V Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird **um den Bereich Klimaschutz erweitert**. Hier soll die Stelle eines/r **Klimaschutzmanager:in** geschaffen werden.
- Generell hat der Bereich **Klimaschutz bei allen Anträgen und Vorgängen in der Stadtverwaltung ein Einspruchsrecht**. Das Dezernat wird um zusätzliche Planstellen aufgestockt für die Überprüfung aller Anträge und Vorgänge auf klimagerechte Stadtplanung. Gehwege und Radwege erhalten Vorrang in der Planung und im Ausbau.
- Die Stadt Köln verpflichtet sich im Rahmen eines **Klima-Maßnahmen-Controllings**, den Stand ihrer Klimabemühungen jährlich **durch eine**

unabhängige Fachinstanz (z.B. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energien) überprüfen zu lassen. Der Bericht darüber wird kurzfristig veröffentlicht.

- Die Stadt entwickelt einen **Plan zur Einhaltung eines aufgestellten CO-Budgets** bis Ende 2021. Dieser muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein und nachprüfbare Zwischenziele enthalten. Er soll außerdem sozial gerecht sein und Personengruppen, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, wie etwa Menschen mit geringeren Einkommen und Frauen, nicht zusätzlich belasten.
- Die Stadt muss die **Kommunikation des CO2-Budgets transparent und öffentlich** gestalten. Falls es zu einer Überschreitung kommt müssen die Gründe dafür offengelegt werden.

8.2 BÜRGER:INNEN-BETEILIGUNG

Um dem Klimanotstand zu begegnen sind Weichenstellungen großer Tragweite gefordert. In der Vergangenheit zeigte sich jedoch auf Seiten der Politik häufig ein Mangel an Mut für disruptive Entscheidungen. Der Überforderung der Politik kann durch Bürgerbeteiligung begegnet werden, die den Bürger:innen die Entscheidungskompetenz überlässt. Auf diese Weise können Bürger:innen abgeholt und die Last der Verantwortung von der Politik genommen werden. Auch bei der Planung von kleineren und mittleren städtischen Maßnahmen brauchen Köln und die Wahlbezirke eine Bürger:innenmitwirkung und Bürger:innenbeteiligung. Dafür ist eine umfassende Transparenz sowie die Einbeziehung der Stadtgesellschaft mit ihren Menschen unbedingt notwendig, also Schulen, lokalen Vereine und NGOs müssen miteinbezogen werden. Es müssen Diskussionsorte für betroffene Bürger:innen und Akteur:innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

- Die Stadt Köln sollte **Bürger:innenbeteiligung durch Bürger:innenräte bei Großprojekten und der Haushaltsplanung** forcieren, insbesondere zu den Themen Flächennutzung und Verkehr. Die Zusammensetzung der Bürger:innenräte erfolgt repräsentativ (Querschnitt der Bevölkerung) durch ein Losverfahren. Die Teilnehmer entwickeln konkrete Vorschläge zu vorher festgelegten Fragestellungen. Diese Bürger:innenräte erhalten sämtliche Informationen des geplanten Projektes oder z.B. des neuen städtischen Haushaltes und werden durch Experten:innen beraten. Möglichst alle

auf das Thema bezogenen Interessengruppen werden angehört. Der Prozess wird von einem Moderationsteam inhaltlich neutral begleitet und professionell organisiert. Die Inhalte werden verständlich aufbereitet. Der Prozess soll zu einer informierten Entscheidung der beteiligten Bürger:innen führen, der für Politik und Verwaltung bindend ist.

- Direkt an das Bürgermeisteramt muss eine Einrichtung angegliedert werden, die für einen **Abgleich der Stadtverwaltung mit der Klimaschutzbewegung** (interessierte Bürger:innen, Umwelt- und Naturschutzverbände etc.) Sorge trägt. Wie bei der Corona-Pandemie muss der **Ruf der Wissenschaft** gehört und dann gezielt danach gehandelt werden.
- Der aktuelle **Klimabeirat der Stadt Köln soll erweitert werden** - um stimmberechtigte Vertreter:innen aus Naturwissenschaft, Klima- und Umweltschutzbewegung, Verbraucherschutz und der Bürgerschaft erweitert werden. Er soll als Expertengremium einen Beitrag zur Beratung von Politik und Verwaltung bei deren Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung leisten²². Hierzu erarbeitet er Handlungsempfehlungen in den sechs Bereichen: Energieversorgung, klimafreundliche Gebäude und Veedel, klimaschonender Lebenswandel und Suffizienz, klimafreundliche Mobilität, klimafreundliches Wirtschaften, Prozessmanagement und Kreislaufwirtschaft. Die Empfehlungen müssen von Rat und Verwaltung berücksichtigt werden.

8.3 BÜRGER:INNENBILDUNG UND BÜRGER:INNENAKTIVITÄT

Möglichst alle Bürger:innen sollten Zugang zu Informationen über Grundlagen und Handlungsoptionen im Klimaschutz sowie die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Belange ihres Stadtteils einzubringen. Daher sollten bestehende Klima- und Umweltberatungsprogramme sowie

²² Beispiele: Klimaschutzbeirat Bonn, Klimabeirat Münster (Quellen:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/umwelt-natur/klimaschutzbeirat.php>

<https://www.klimabeirat-muenster.de/>)

städtische Förderungsprogramme für Klima- und Umweltschutz fortgesetzt und erweitert werden.

- Sinnvoll ist eine **dauerhafte Durchführung von Informationskampagnen**, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft über die Handlungsmöglichkeiten zum Klima- und Umweltschutz informieren, motiviert und Projekte unterstützt. Als mögliche Partner kommen die Volkshochschule, die Verbraucherzentrale, Stiftungen, Presse, Kreishandwerkerschaft, IHK und Unternehmer in Betracht.
- Es sollen stadtweite Angebote zur **Förderung persönlicher Kompetenzen zur nachhaltigen Lebensführung** (Einkaufen, Kochen, Mobilität) etabliert werden.
- Wir fordern die **stadtweite Einführung von Stadtteil-Konferenzen** nach dem Vorbild der Katernberger Konferenz zum Thema „Klima- und Umweltschutz“, um den Bürger:innenbeteiligungsprozess zu etablieren und die Mitwirkung der Kölner Bürger:innen stadtweit zu gewinnen.
- Eine **jährliche Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonferenz**, zu der Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, lokalen Umweltinitiativen, NGOs, Vereinen, Wirtschaft, Wissenschaft, der forFuture-Bewegungen und interessierte Bürger:innen eingeladen werden, sollte u.a. über den Fortschritt von Maßnahmen zur Umsetzung von Forderungen der Bürger*innen informieren.
- Die Stadt sollte auf eine **umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung** gerade bei lokalen klimainduzierten Transitionsprozessen hinwirken. Hierzu sind Konzepte, die nachbarschaftliches Engagement für Klimaschutz fördern (Beispiel: Klimanauten) sinnvoll.

Fridays for Future Köln
Parents for Future Köln
Students for Future Köln

August 2020

V. i. S. d. P.

Till Hapig

Fridays for Future Köln

koelle4future.de

Mail: fridaysforfuturekoeln@riseup.net